



# Beschlüsse

des SPD-Landesparteitags  
am 18./19.10.2013 in Reutlingen

SPD-Landesverband Baden-Württemberg

# Inhalt:

Initiativanträge	Seite 3
Resolutionen	Seite 5
Arbeitsplanung	Seite 10
Bildung	Seite 13
Arbeit und Soziales	Seite 25
Innen und Recht	Seite 26
Parteiorganisation	Seite 31
Wissenschaft, Forschung und Kunst	Seite 32

# Initiativanträge:

## Initiativantrag Nr. 1

Sozialdemokratisches Baden-Württemberg:  
Gerecht, modern und erfolgreich!

**Den Wahlausgang nicht schön reden: Ehrlich analysieren!**

Die SPD hat das Ergebnis der historischen Wahlniederlage von 2009 bei der diesjährigen Bundestagswahl nur geringfügig verbessern können. Unsere Wahlziele haben wir nicht erreicht. Die Wahlergebnisse der letzten beiden Bundes- und Landtagswahlen können uns nicht zufriedenstellen. Die CDU hat die Wahl insbesondere in Baden-Württemberg gewonnen.

Im Land konnten wir von unserer Regierungsbeteiligung nicht profitieren. Die Bundestagswahl 2013 hat uns im Land einen minimalen Zuwachs auf nunmehr 20,6 Prozent der Zweitstimmen beschert. Dabei hat sich der Abstand zum Bundesergebnis aus einer Regierungssituation heraus wieder vergrößert.

Die SPD hat nach dem Wahlergebnis von 2009 ihre Kernkompetenz „soziale Gerechtigkeit“ in den Mittelpunkt gestellt. Das war richtig und notwendig. Es hat zu einer großen Geschlossenheit in der Partei und zu einer deutlichen Verbesserung des Verhältnisses zu den Gewerkschaften geführt. Trotzdem konnten wir in der Arbeitnehmerschaft nur unzureichend punkten.

Mit der alleinigen Fokussierung auf das Thema „soziale Gerechtigkeit“ gelang es uns nicht, weite Teile der Bevölkerung anzusprechen. Und gerade im Südwesten gelang es uns nicht, die Dominanz der CDU bei unseren Zielgruppen zu brechen. Dieses Ergebnis muss für uns einen deutlichen Weckruf darstellen!

**Impuls aus Baden-Württemberg!**

In den kommenden Jahren gilt es daher, einerseits bei unserem zentralen Anliegen „soziale Gerechtigkeit“ durch konsequentes Handeln Glaubwürdigkeit zurückzugewinnen. Andererseits müssen wir aber auch für die Wählerschaft Angebote machen, die wir mit der Forderung nach „mehr Gerechtigkeit und Ordnung auf dem Arbeitsmarkt“ nicht erreichen konnten. Es liegt gerade im Interesse der Baden-Württemberg SPD, das zentrale Anliegen „soziale Gerechtigkeit“ mit einem Gesellschaftsentwurf zu verbinden.

Die Baden-Württemberg SPD muss dieses Interesse deutlich formulieren und damit auch auf Bundesebene an Profil gewinnen.

Wir müssen die politische Kraft werden, bei der die relevanten gesellschaftlichen Zukunftsfragen im Vordergrund stehen und die mit einer Politik für den sozialen Aufstieg identifiziert wird.

**Blick aufs Land: Die eigenen Hausaufgaben machen!**

Unstrittig unterscheiden die Bürgerinnen und Bürger sehr genau zwischen Wahlen auf den einzelnen Ebenen. Dennoch muss uns das Ergebnis zeigen, dass die anstehenden Wahlen – und vor allem die Fortsetzung der aktuellen Landesregierung unter sozialdemokratischer Führung – ein hartes Stück Arbeit darstellen.

Die Wahrnehmung der Landespolitik in der Öffentlichkeit wird maßgeblich durch zwei Faktoren geprägt: Die Person des Ministerpräsidenten sowie die Entwicklungen in der Bildungslandschaft. Gerade auf Letztere wurden auch die Wahlkämpferinnen und Wahlkämpfer in den vergangenen Wochen verstärkt angesprochen.

**1. Vertrauen schaffen: klare und verlässliche Bildungsstruktur für das Land**

Im Bildungsbereich haben wir viele sozialdemokratische Projekte angestoßen. Hierzu gehört die massive Unterstützung unserer Kommunen bei der Finanzierung der Kleinkindbetreuung ebenso wie die Etablierung von Gemeinschaftsschulen.

Wir müssen aber auch anerkennen, dass sich durch die Vielzahl an Veränderungen eine Verunsicherung bemerkbar macht. Dies muss für uns ein deutliches Warnsignal sein, auf das wir reagieren müssen!

Daher muss das Ziel der zweiten Hälfte der Legislaturperiode sein, die angestoßenen Veränderungsprozesse hin zu einer klaren und verlässlichen Bildungsstruktur zu konsolidieren.

## **2. Wirtschaftspolitik braucht Richtung!**

Unsere Wirtschaftspolitik muss deutlicher machen, dass wir dem Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg eine Richtung geben und dass wir die im Gutachten „Baden-Württemberg 2020“ identifizierten Potenzialbranchen gezielt fördern und Impulse für Innovationen eröffnen. Wir müssen es schaffen, dass die Menschen uns wieder zutrauen, die richtigen Rahmenbedingungen für die Arbeitsplätze von morgen zu schaffen.

Die Gewinnung qualifizierter Fachkräfte ist eine der zentralen Herausforderungen für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg. Sozialdemokratisches Regierungshandeln bündelt durch die verschiedenen Ansatzpunkte – Bildung und Betreuung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Weiterbildung, Chance zum sozialen Aufstieg, Integration und Anerkennung ausländischer Abschlüsse – in vorbildlicher Weise sozialdemokratische Wirtschaftskompetenz. Dies ist jedoch bisher nicht ausreichend öffentlich sichtbar geworden. Hieran müssen Landesverband, Landtagsfraktion und sozialdemokratische Mitglieder der Landesregierung in den kommenden beiden Jahren arbeiten.

---

### **Initiativantrag Nr. 2**

#### **Finanzierung der Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen**

Der Landesparteitag beauftragt den SPD-Landesvorstand, sich zeitnah mit der Finanzierung der Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen in Baden-Württemberg zu befassen und für den nächsten Landesparteitag ein Positionspapier zu erarbeiten.

## Resolutionen:

### Resolution 1:

#### Wir schaffen Zukunft!

Die Sondierungen im Bund haben die Tür zu Koalitionsverhandlungen mit der Union geöffnet. Die Mitglieder der SPD haben berechtigterweise Vorbehalte und Bedenken gegen eine Große Koalition im Bund. Diese nehmen wir ernst. Für die SPD Baden-Württemberg ist eine Große Koalition kein Selbstzweck, sondern die SPD muss sich mit ihren Themen wiederfinden. Unser Land braucht in vielen Feldern einen Politikwechsel. Für große Fragen müssen Lösungen gefunden werden. Die parlamentarische Ausnahmesituation einer Großen Koalition muss sich staatspolitisch rechtfertigen, indem strukturelle Entscheidungen getroffen werden, die auch einer so großen Mehrheit bedürfen.

Als SPD Baden-Württemberg sind wir stolz, dass unsere Mitglieder über einen Koalitionsvertrag entscheiden. Wir haben damit nach der Regierungsbildung im Land gute Erfahrungen gemacht – und sind damit auch Vorbild für dieses verbindliche Mitgliedervotum. Klar ist, dass wir diesen aktiv von Seiten des Landesverbandes begleiten werden, sofern der Parteikonvent die Aufnahme von Koalitionsverhandlungen beschließt.

Wir haben einen Wahlkampf rund um das Thema Soziale Gerechtigkeit geführt. Dabei haben wir den Kampf gegen prekäre Beschäftigung in den Mittelpunkt der Auseinandersetzungen gerückt. Wir wollen klare Regeln für jede Form von Arbeit und den Schutz der Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, unabhängig von der Beschäftigungsart. Die SPD will einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn von mindestens 8,50 Euro durchsetzen, aber auch die Regulierung der Leiharbeit und Werkverträge. Gleiches Geld für gleiche Arbeit auch für Männer und Frauen und der Kampf gegen befristete Arbeitsverträge sind hier zentrale Forderungen gewesen. Darüber hinaus wollen wir unser Tariftreuegesetz im Land auch auf den Bund ausgedehnt wissen. Damit wird Tarifbindung für die Auftragsvergabe zum notwendigen Erfolgsgarant für Aufträge des Bundes. Für eine Ausdehnung der Tarifbindung sind ebenfalls die notwendigen Instrumente zu verändern. Und es braucht dringend eine verbindliche Quotenregelung für die Wirtschaft, damit auch dort Frauen in Führungspositionen keine Ausnahme bleiben.

Die gesetzliche Rentenversicherung machen wir wieder zur stärksten Säule der Altersvorsorge. Dazu sind Instrumente wie der Aufbau einer Demografiereserve statt Beitragssenkung sowie die steuerfinanzierte Solidarrente als Instrument zur Vermeidung von Altersarmut trotz langjähriger Beitragsleistungen notwendig, ebenso wie Veränderungen in der Erwerbsminderungsrente sowie flexible Übergänge in die Rente. Wir wollen die Sicherung des derzeitigen Rentenniveaus bis zum Ende des Jahrzehnts, den abschlagsfreien Rentenzugang nach 45 Versicherungsjahren und eine bessere Berücksichtigung der Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder. In der Kranken- und Pflegeversicherung sind echte Schritte in Richtung Bürgerversicherung unabdingbar.

Darüber hinaus hat sich die SPD als Infrastrukturpartei für soziale Infrastruktur stark gemacht. Der Kampf für eine bessere Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur ist dabei ebenso zentral wie das Ziel, mehr Geld für die Verkehrs- und Kommunikationsinfrastruktur zur Sicherung des Wirtschaftsstandorts zur Verfügung zu stellen. Hierzu braucht es klare Aussagen, woher das dafür notwendige Geld kommen soll und wie es den Länder- und Kommunalhaushalten zur Verfügung gestellt wird. Die SPD-Vorschläge liegen hierzu auf dem Tisch; sie umfassen auch die Abschaffung des Betreuungsgeldes für eine bessere Betreuungsinfrastruktur.

Zur sozialen Gerechtigkeit gehört für uns ganz entscheidend auch eine Gesundheitspolitik, die sich an den Interessen der Patientinnen und Patienten und den Beschäftigten orientiert. Dazu gehören Krankenhäuser, in denen eine gute Pflege und Versorgung sichergestellt ist. Voraussetzung dafür ist eine ausreichende Betriebskostenfinanzierung und Personalbemessung in unseren Kliniken. Wir wollen deshalb die Krankenhausfinanzierung so reformieren, dass die Personalkosten ausreichend berücksichtigt sind. Zudem gilt es, der besonderen Situation der Universitätskliniken Rechnung zu tragen.

Da Wohnen für uns ein zentrales Lebensrecht ist, wollen wir von der SPD die massiven Mietpreissteigerungen gerade in Ballungszentren verhindern. Deshalb wollen wir eine echte Mietpreisbremse.

Baden-Württemberg zeichnet sich durch Vielfalt aus. Diese Vielfalt muss auch durch die Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften und in einem modernen Staatsbürgerschaftsrecht abgebildet werden. Wir wollen den Optionszwang abschaffen und das Recht auf doppelte Staatsbürgerschaft für alle ermöglichen.

Darüber hinaus wollen wir aus unserer Verantwortung im Land weitere Punkte, die eine große Koalition voran bringen kann.

### Bund-Länder-Finanzbeziehungen und Steuergerechtigkeit

2019 laufen vier Mechanismen der Länderfinanzbeziehungen aus, die es neu zu regeln gilt: Der Länderfinanzausgleich, der Solidarpakt Deutsche Einheit, der Solidarpakt Hochschule und die Entflechtungsmittel. Zudem müssen die Bundesländer inklusive ihrer Kommunalhaushalte bis 2020 strukturell ausgeglichene Haushalte ausweisen. Dazu reicht der bisherige Steueranteil von Ländern und Kommunen nicht aus. Eine große Koalition muss daher einen Prozess zur Neuordnung der Finanzbeziehungen von Bund, Ländern und Kommunen durchführen. Eine Neuregelung muss die notwendige Finanzausstattung sicherstellen und Leistungsanreize sowohl auf der Einnahmeseite (gleichwertiger Steuervollzug, Bekämpfung der Steuerhinterziehung) als auch auf der Ausgabenseite bieten. Notwendig ist eine Föderalismuskommission III, die sowohl Aufgabenkritik als auch den Konexitätsgrundsatz – gerade auch bei europäischer Rechtsetzung – leistet.

### Ganztagschule, Ausbildungs- und Betreuungsgarantie, Inklusion

Für die Aufgaben einer verlässlichen Bildungs- und Betreuungsgarantie ab dem 1. Lebensjahr bis zum letzten Schultag brauchen die Länder Mittel für den Ausbau der Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur. Alleine in Baden-Württemberg sind hierfür 2,5 Milliarden Euro jährlich zusätzlich notwendig. Dies beinhaltet auch die Zukunftsaufgaben Ganztagschulen und Inklusion. Klar ist: Die Länder und Kommunen alleine kommen hier nicht ohne zusätzliche Mittel des Bundes aus. Hierfür braucht es einen Solidarpakt Bildung, bei dem hohe Einkommen und Privatvermögen mit mehr Steuern die Chancengerechtigkeit für unsere Kinder mitfinanzieren.

Die bereits vereinbarte Verwirklichung eines Bundesleistungsgesetzes zur Entlastung der Kommunen bei den Eingliederungsleistungen sind umzusetzen.

### Europa

Von Deutschland muss ein Impuls für eine demokratische Reform der EU und die Verwirklichung einer Fiskalunion ausgehen. Statt intergouvermentaler Aushebelung der Institutionen Europas brauchen wir eine Stärkung von Parlament (Wahl des/der siegreichen SpitzenkandidatIn zur/m KOM-Präsidentin/en) und Kommission. Nur so erreichen wir Schritt für Schritt, dass die zentrale Entscheidungsmacht in die Parlamente zurückverlagert wird, statt ein Europa der Regierungen über den Europäischen Rat weiter fortzusetzen.

Europa muss mehr sein als eine Wirtschaftsunion; das zeigen die jüngsten Krisen. Wir verabreden, wie wir zu einer Wirtschafts- und Fiskalunion kommen, die 1. die Steuern harmonisiert (Mindestbesteuerung gemäß Bemessungsgrundlage bei der Körperschaftssteuer, Einführung der Finanztransaktionssteuer, erweiterte Zinsrichtlinie, Gewährleistung des Steuervollzugs und Bekämpfung der Steuerflucht), 2. die Banken- und Finanzmarktregulierung voranbringt (Abwicklungsmechanismus, Bankenaufsicht), 3. den Fiskalpakt durchsetzt, 4. einen Altschuldentilgungsfonds einrichtet und 5. Investitionen in Wachstum (europäischer New Deal, Investitionsprogramm) insbesondere in den von Krisen betroffenen Ländern ermöglicht. Deutschland muss Motor bei der Durchsetzung der Finanztransaktionssteuer und der Bekämpfung von Steuerhinterziehung und -verkürzung sein.

Doch Europa ist gerade für uns Sozialdemokraten mehr – wir brauchen neben Wirtschafts- und Fiskalunion auch ein soziales Europa. Hierfür ist die soziale Fortschrittsklausel notwendig. Eine den Menschen dienende Politik darf nicht an den Grenzen Europas enden. Die Staaten mit EU-Außengrenzen dürfen nicht allein gelassen werden. Dazu gehört eine stark verbesserte Verwaltungszusammenarbeit aller Mitgliedstaaten, wie auch im Rahmen einer gemeinsamen

Asylpolitik eine faire Verteilung der Flüchtlinge auf die gesamte Europäische Union. Gleichzeitig muss ihre Unterbringung in einem menschenwürdigen Rahmen gewährleistet sein.

Die EU muss für neue Mitglieder offen sein. Das Vorgehen in der Erweiterungspolitik muss den Integrationsstand und die Aufnahmefähigkeit der EU berücksichtigen. Die Umsetzung des EU-Acquis vor einem Beitritt ist damit unabdingbar. Für die Staaten des „Westlichen Balkans“ gilt weiterhin die Beitrittsperspektive. Die Blockaden im Beitrittsverfahren mit der Türkei sind aktiv anzugehen, damit der Prozess entsprechend den üblichen Verfahren zeitgerecht fortgesetzt werden kann.

### Energiewende und Klimaschutz

Die Energiewende braucht den Zubau erneuerbarer Energien. Einen Ausbaustopp oder ein Quotenmodell bei Windkraft und Solarenergie wird es mit uns nicht geben. Wir wollen das Erneuerbare-Energien-Gesetz weiterentwickeln, um einen Zubau nahe am Energieverbrauch zu unterstützen. Wir brauchen eine Anreizregulierung, die Investitionen in intelligentes Energiemanagement (SmartGrids; also das Zusammendenken von Erzeugung, Verbrauch, Netz und Speicherkapazitäten) ermöglicht.

Wir werden den Atomausstieg wie beschlossen vollziehen. Durch die Einführung einer Vergütung für die Bereitstellung moderner Kraftwerkskapazitäten, die der Versorgungssicherheit und Netzstabilität dienen, wollen wir den Bau und Betrieb effizienter und klimaschonender Kraftwerke und KWK-Anlagen genauso ermöglichen wie der Bau neuer Speicher und Maßnahmen im Bereich des Lastmanagements. Dazu brauchen wir einen Kapazitätsmarkt mit Energieeffizienzstandards und Regeln für den Klimaschutz. Denn wir wollen den wegfallenden Atomstrom nicht durch Kohlestrom ersetzen, sondern durch Strom aus erneubaren Energien. Zentrales Instrument ist für uns dabei die Wiederbelebung des Emissionshandels. Es fehlen noch viele und grundlegende Informationen, um die Auswirkungen und Risiken der Fracking-Technologie zu beurteilen. Wir setzen uns für ein Verbot des Einsatzes von Fracking ein, bis alle Risiken für Gesundheit und Umwelt bewertet und ausgeschlossen wurden. Durch eine Reform des Strommarktes wollen wir den gesunkenen Gestehungskosten des Stroms aus Erneuerbaren an die Verbraucher weitergeben und durch die Konzentration der Umlagebefreiung auf tatsächlich im internationalen Wettbewerb stehenden Unternehmen den Anstieg der EEG-Umlage begrenzen. Die Klimaschutzziele werden wir jedoch nur erreichen, wenn wir daneben den Energieverbrauch durch erhebliche Verbesserungen bei der Energieeffizienz, insbesondere in den Bereichen Wärme und Mobilität, senken. Dazu wollen wir auch die Energieeinsparverordnung des Bundes und die erneuerbaren Wärmegesetze des Bundes und der Länder zu einem gemeinsamen Regularium weiterentwickeln. Die Bezahlbarkeit von Energie werden wir auf Dauer nur durch eine erfolgreiche Energiewende gewährleisten können, da die Preise fossiler Energieträger wie Kohle und Gas in den nächsten Jahren noch weiter steigen werden. Unabhängig davon müssen bei der Umsetzung der Energiewende weitere Belastungen für die produzierende Wirtschaft und die privaten Haushalte so weit wie möglich vermieden werden, insbesondere durch die Senkung der Stromsteuer.“

Wir wollen die Kompetenzen, insbesondere in den Bereichen Erneuerbare Energien, Netzausbau und Speicher, in einem Energieministerium bündeln.

Um die Klimaschutzziele zu erreichen, wollen wir ein verbindliches nationales Klimaschutzgesetz im Koalitionsvertrag verankern.

### Parlamentarische Demokratie ermöglichen

Bei einer großen Koalition mit nur zwei kleinen Oppositionsparteien ist es eine parlamentarische Herausforderung, Minderheitenrechte, die in der Regel eine 25 Prozent-Hürde haben, dennoch zu gewährleisten. Wir erwarten, dass auch dieser Punkt in den Koalitionsverhandlungen eine verbindliche Antwort findet.

---

### Resolution 2

Entschlossen gegen die Krise und für ein soziales und politisch geeintes Europa

Mit der Europawahl im kommenden Mai steht der Europäischen Union eine zentrale Richtungsentscheidung bevor. Die Europawahl 2014 wird stärker europapolitisch geprägt sein als alle bisherigen Europawahlen, sowohl inhaltlich als auch personell. Mit der Festlegung auf eine gemeinsame Spitzenkandidatin oder einen gemeinsamen Spitzenkandidaten und ein gemeinsames Programm setzt die europäische Sozialdemokratie dabei Maßstäbe. Wir wollen diese Wahlauseinandersetzung mit einer klaren Strategie zur Krisenbekämpfung und mit einem deutlich formulierten Konzept für die Zukunft der Europäischen Union bestreiten. Die EU ist für uns eine Werte- und Solidargemeinschaft. Tendenzen, Europa nur auf einen gemeinsamen Markt zu reduzieren, wirken wir mit ganzer Kraft entgegen.

Die bisherige Krisenpolitik ist gescheitert. Die vor allem von Deutschland verfolgte, einseitig auf Haushaltskonsolidierung ausgerichtete Strategie hat die von der Krise am meisten betroffenen Staaten wirtschaftlich in die Knie gezwungen, mancherorts zu völlig inakzeptablem sozialen Elend geführt und damit die Krise weiter verschärft. Eine Gefährdung der Demokratie wurde fahrlässig in Kauf genommen. Es ist deshalb höchste Zeit für einen Politikwechsel. Mit entschlossenen Maßnahmen gegen die hohe Arbeitslosigkeit in Teilen Europas, vor allem unter jungen Menschen, und mit Investitionen in zukunftsträchtige Wirtschaftszweige in den entsprechenden Staaten müssen wir diesen Wachstumsimpulse geben und zu einer Entspannung der sozialen Lage beitragen.

Die „Hinterzimmerpolitik“ der Staats- und Regierungschefs fernab hat nicht nur in den Krisenstaaten tiefe Risse hinterlassen, sondern auch in den anderen Ländern die Verdrossenheit der Bürgerinnen und Bürger gegenüber Europa verstärkt. Obwohl das Europäische Parlament die gewählte Volksvertretung und in allen wichtigen Bereichen Mitgesetzgeber ist, wurden der Fiskalpakt, die Europäischen Rettungsschirme und die Rettungspakete für Griechenland, Irland, Portugal, Spanien und Zypern an der EU vorbei auf zwischenstaatlicher Ebene getroffen. Diese demokratische Lücke muss geschlossen werden. Gerade bei so weitreichenden Entscheidungen muss das Europäische Parlament künftig umfassend einbezogen werden.

Wir streben grundlegende Veränderungen in Europa an. Wir fordern eine Stärkung der sozialen Dimension der EU, unter anderem durch eine soziale Fortschrittsklausel im europäischen Primärrecht, durch die Festsetzung sozialer Mindeststandards in allen Mitgliedstaaten sowie durch eine Ausweitung der Rechte der Europäischen Betriebsräte und der Gewerkschaften auf europäischer Ebene. Des Weiteren ist eine Harmonisierung der Unternehmensbesteuerung in Europa überfällig, um den ruinösen Wettbewerb zwischen den Mitgliedstaaten zu beenden.

Weitere Schritte bei der Finanzmarktregulierung, darunter die zügige Einführung der auf unseren langjährigen Druck beschlossenen Finanztransaktionssteuer, sowie die Vollendung der Bankenunion sind mit Nachdruck voranzutreiben. Die Verursacher der Krise müssen zukünftig wieder selbst anstelle des Steuerzahlers in die Haftung genommen werden. Dafür müssen die drei Säulen der Bankenunion, die Bankenaufsicht, der Abwicklungsmechanismus für Banken in Notlage und europaweit stabile Einlagensicherungssysteme für Sparguthaben zügig etabliert werden. Diese Sicherungsfonds müssen zudem mit ausreichend Mitteln durch die Banken ausgestattet werden, damit der Steuerzahler im Krisenfall nicht wieder in die Bresche springen muss.

Kundeneinlagen auf Sparbüchern und Girokonten gehören von risikoreichen Geschäften der Banken abgeschirmt. Mitglieder des Aufsichtsrats müssen für Fehlentwicklungen stärker zur Verantwortung gezogen werden und Vergütungssysteme dürfen keine Fehlanreize zu kurzfristigem Gewinnstreben setzen. Nur so gelangen Risiko und Haftung wieder in Einklang.

Eine Billion Euro gehen jedes Jahr in Europa durch Steuerbetrug und Steuervermeidung verloren. Der Kampf gegen Steueroasen, Steuerbetrug und Steuerumgehung macht an Landesgrenzen nicht halt. Steueroasen müssen europaweit ausgetrocknet werden und in Europa darf kein Platz mehr für Steuersünder sein.

Wir Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen stehen für eine Politik in Europa, die den Menschen dient. Zuletzt haben wir das beim Kampf gegen eine Liberalisierung der Wasserversorgung im Zuge der Verhandlungen über die Konzessionsrichtlinie unter Beweis gestellt. Gleiches gilt für den Bereich Verbraucherschutz, wo wir etwa Verschlechterungen bei den Passagierrechten ablehnen und für eine rasche Umsetzung des Rechts auf ein Basisbankkonto für jedermann eintreten.



Eine den Menschen dienende Politik darf nicht an den Grenzen Europas enden. Das jüngste Flüchtlingsdrama vor der italienischen Insel Lampedusa hat uns die skandalösen Folgen der europäischen Flüchtlingspolitik, die seit Jahren unzählige Menschenleben fordert, erneut auf erschütternde Weise vor Augen geführt. Es darf so nicht weitergehen, das Sterben im Mittelmeer muss endlich aufhören! Wir müssen mehr legale Zuwanderung aus den Armutregionen der Welt ermöglichen. Europa darf keine Festung sein, die sich gleichgültig abschottet. Vielmehr verpflichten uns unsere Werte zu einer humanen, solidarischen und mit dem Völkerrecht in Einklang stehenden Einwanderungs- und Asylpolitik. Dazu gehört auch, dass die Mitgliedstaaten der EU untereinander solidarisch sind. Die Staaten mit EU-Außengrenzen dürfen nicht allein gelassen werden. Dazu gehört eine stark verbesserte Verwaltungszusammenarbeit aller Mitgliedstaaten, wie auch im Rahmen einer gemeinsamen Asylpolitik eine faire Verteilung der Flüchtlinge auf die gesamte Europäische Union. Gleichzeitig muss ihre Unterbringung in einem menschenwürdigen Rahmen gewährleistet sein. Dies ist bislang nicht überall der Fall. Es gilt aber nicht nur mit den Folgen europäischer Flüchtlingspolitik umzugehen. Vielmehr müssen wir vehement auch die Ursachen für die Flucht in den Herkunftsländern bekämpfen. Europa muss dringend noch stärker dazu beitragen, dass die Verhältnisse in den Herkunftsländern der Flüchtlinge verbessert werden, um diesen Kreislauf aufzuhalten.

Mit Blick auf die ökonomische Zukunftsfähigkeit der EU sprechen wir uns für eine Erneuerung der industriellen Basis Europas aus. Die in den vergangenen Jahrzehnten von einigen Mitgliedstaaten betriebene Abkehr von der Industrie, verbunden mit der Schwerpunktsetzung auf den Dienstleistungssektor, hat sich als großer Fehler erwiesen. Deutschland ist auch deshalb vergleichsweise glimpflich durch die Krise gekommen, weil es nach wie vor über einen starken industriellen Sektor verfügt. Wir setzen deshalb auf eine Reindustrialisierung Europas, die sich an den unterschiedlichen Potenzialen der verschiedenen Mitgliedstaaten und Regionen orientiert und diese bestmöglich nutzt.

Bei einem Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA müssen die hohen europäischen Standards, u.a. im Verbraucher- und Datenschutz, weiter Geltung behalten. Es darf über ein Abkommen keinen Ausverkauf der Freiheitsrechte europäischer Bürgerinnen und Bürger geben. Angesichts des bekannt gewordenen Ausspähs europäischer Einrichtungen durch US-Dienste ist eine vertrauensvolle Grundlage für die Verhandlungen eines transatlantischen Freihandelsabkommens nicht gegeben. Die Verhandlungen müssen ausgesetzt werden, bis Spähaktionen aufgeklärt und Konsequenzen gezogen wurden.

Politisch setzen wir uns aus Überzeugung für eine institutionelle Weiterentwicklung der Europäischen Union ein, die eine gemeinsame und solidarische Wirtschafts-, Sozial- und Finanz- sowie Außen- und Sicherheitspolitik einschließt. Die neue institutionelle Architektur Europas soll in einer europäischen Verfassung niedergeschrieben werden, erarbeitet durch einen Konvent, an dem neben Mitgliedern des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente auch Vertreter und Vertreterinnen der Zivilgesellschaft beteiligt werden müssen. Wir wollen ein Europa der Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität, ein selbstbewusstes Europa, das die Grundrechte seiner Bürger und Bürgerinnen nach innen wie nach außen wirksam schützt, und ein demokratisches Europa mit einem starken Europäischen Parlament als Herzstück. Unser Ziel sind die bereits im Heidelberger Programm der SPD von 1925 als Vision formulierten Vereinigten Staaten von Europa.

# Arbeitsplanung:

## Antrag AP 1

### Arbeitsprogramm des SPD-Landesvorstands 2014/2015

Die Amtsperiode des nächsten Landesvorstands der SPD Baden-Württemberg fällt nach dem „echten Wechsel“ in 2011 in die zweite Hälfte der Legislaturperiode unter unserer Regierungsverantwortung. Vor diesem Hintergrund sehen wir es als unsere vordringliche Aufgabe, uns auf die zentralen politischen Herausforderungen in den nächsten zweieinhalb Jahren zu konzentrieren, um danach erfolgreich im Land weiterregieren zu können. Hierfür sehen wir neben der kontinuierlichen Begleitung unserer Parteiarbeit im Land insbesondere drei Schwerpunkte: Eine noch stärkere inhaltlich-thematische Profilierung unserer Bildungspolitik, die Unterstützung des Kommunal- und Europawahlkampfes 2014 sowie die Vorbereitungen zur Landtagswahl 2016 und eine Verstärkung unserer Bemühungen zur Verbesserung unserer Organisationskraft und zur Gewinnung und Betreuung von Mitgliedern der SPD.

Erste Überlegungen zu diesen Schwerpunkten und ihrer Umsetzung legen wir mit diesem Arbeitsprogramm für den neuen Landesvorstand 2014/15 dar.

Eine Vertiefung und Verbreiterung soll auf einer Arbeitsklausur noch im Jahr 2013 stattfinden.

### 1. Schwerpunkt: Bildungspolitik

Eine gute Bildungspolitik ist definitiv ein wichtiger Schlüssel zum Erfolg dieser Landesregierung – und zum Erfolg unserer SPD, die dieses Ressort übernommen hat. Individuelle Förderung für Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Familien, die Schaffung von Chancengerechtigkeit für alle und die Eröffnung von Aufstiegsperspektiven gehören zum landespolitischen Markenkern der SPD in Baden-Württemberg. Wir haben hier in der Landesregierung schon viel angepackt; den Aufbau der Gemeinschaftsschulen, die Sprachförderung von Anfang an, den Ausbau der Kindertageseinrichtungen und der U3-Betreuung, die teilweise Rückkehr zum G9 oder die Abschaffung der Studiengebühren, um nur einige Beispiele zu nennen. Jetzt gilt es, die einzelnen „Baustellen“ gemeinsam so zu bündeln, weiterzuentwickeln und zu kommunizieren, dass das große Ganze – unsere Botschaft – dabei noch deutlicher wird. Dazu wollen wir von Seiten des Landesvorstands unter anderem folgende konkrete Schritte unternehmen bzw. anstoßen:

- Verabschiedung eines umfangreichen Leitantrags zur Weiterentwicklung der beruflichen Bildung in Baden-Württemberg auf dem ordentlichen Landesparteitag 2013 und dessen Umsetzung durch Regierungshandeln
- Konsolidierung der angestoßenen Veränderungsprozesse hin zu einer klaren und verlässlichen Bildungsstruktur in Abstimmung von Landesregierung, Landtagsfraktion und Landespartei unter Beteiligung der AfB über den Fachbeirat Bildung. Dabei muss geklärt werden, welche Rolle Gemeinschaftsschulen und berufliche Gymnasien auf dem Weg zum Abitur spielen sollen und ob vor diesem Hintergrund ein neunjähriges Gymnasium sinnvoll und erforderlich ist.
- Durchführung von mehreren Fachkonferenzen für die Landespartei in der Fläche im Jahr 2014 zu aktuellen bildungspolitischen Entwicklungen, dabei Bildung von Arbeitsgruppen zu den anstehenden Schwerpunktbereichen (zum Beispiel: Ausbau der Ganztagschulen, regionale Schulentwicklung, Schaffung von Kita-Plätzen für Unter-3jährige, Inklusion, neue Bildungspläne, etc.) unter Einbindung von Regierungsmitgliedern und der Landtagsfraktion. Damit ist das Einfließen der Ergebnisse in die Regierungsarbeit gewährleistet.
- Laufende, systematische Durchführung von lokalen Fachgesprächen mit Eltern und Lehrern vor Ort durch die Landtagsabgeordneten und Regierungsmitglieder
- Frühzeitige Information von Funktionsträgern in der Partei bei wichtigen Entscheidungen des Ministeriums für Kultus und Sport
- Auflage eines vierteljährlich erscheinenden „Liebe-Freunde-Briefs“ zu aktuellen bildungspolitischen Entwicklungen, der von der Landesgeschäftsstelle an alle SPD-Mitglieder zentral elektronisch versendet wird
- Fortführung der Serie von Argumentationskarten des Landesverbands zu explizit bildungspolitischen Themen

### 2. Schwerpunkt: Kommunalwahl 2014

Die Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 sind für die SPD Baden-Württemberg eine große Chance, an die Serie von Erfolgen bei Bürgermeister- und Oberbürgermeisterwahlen in den vergangenen Monaten und Jahren anzuknüpfen und das Land von den Kommunen her zu gewinnen. Wir sind stolz auf unsere versierten Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, die nicht zuletzt unsere Weichenstellungen auf Landesebene tragen und umsetzen. Eine starke SPD in der Fläche des Landes bietet damit auch gute Voraussetzungen für einen erfolgreichen Stimmenzuwachs bei der Landtagswahl 2016. Dazu wollen wir von Seiten des Landesvorstands unter anderem folgende konkrete Schritte unternehmen bzw. anstoßen:

- Auftakt zum Kommunalwahlkampf beim Spitzentreffen am 11. Januar 2014 in Stuttgart mit einem hochrangigen Referenten des Deutschen Städtetags
- Bereitstellung eines Angebots an Wahlkampfmaterialien für die Gliederungen im Frühjahr 2014 durch den Landesverband – in Abstimmung mit der SGK – über das Druckportal (zum Beispiel Standardplakat und Standardlayout für Prospekte)
- Forcierung des vom Landesverband aufgelegten Mentoring-Programms zur Nachwuchsförderung, um eine gute Mischung aus erfahrenen und neuen Kandidatinnen und Kandidaten vor Ort zu befördern
- Durchführung einer großen Kommunalkonferenz im April/Mai mit unseren Oberbürgermeistern im Land, dabei Beschlussfassung eines kommunalpolitischen Programms der SPD für Baden-Württemberg (Arbeitstitel: „Unsere Handschrift für starke Kommunen“)
- Erarbeitung von Aktionspaketen und Materialien zur politischen Begleitung der Absenkung des Wahlalters bei Kommunalwahlen auf 16 Jahre
- Strikte thematische Ausrichtung der geplanten Fachbeiratstage in dieser Phase an kommunal- bzw. europapolitischen Bezügen (siehe unten)
- Fortlaufender Einsatz unserer bewährten Informationsmaterialien (SMS-Infos, Email-Infos, Homepage, Newsletter, Argumentationskarten, Vorwärts, etc.) im Wahlkampf

### 3. Schwerpunkt: Europawahl 2014

Gleichzeitig mit den Kommunalwahlen finden am 25.05.2014 auch die Europawahlen statt. Als exportstarkes, aufgeschlossenes Land mit einer hervorragenden Hochschullandschaft mitten in Europa sind wir besonders an einem positiven Abschneiden der baden-württembergischen SPD bei der Europawahl interessiert. Deshalb bildet die Vorbereitung dieser Wahl einen weiteren, eigenständigen Schwerpunkt unserer Arbeit, den wir mit folgenden Maßnahmen unterlegen wollen:

- Auf frühzeitig stattfindenden Workshops legen wir die Grundlagen für die Wahlkampfplanung vor Ort. Die Kreisverbände werden dabei gebeten, für den Europawahlkampf Ansprechpartner\*innen zu benennen.
- Veranstaltung des Politischen Aschermittwochs in Ludwigsburg am 5. März mit einem hochrangigen Hauptredner zur Europapolitik
- Durchführung einer Sondersitzung des Landesvorstands im März mit dem Schwerpunkt auf der Europawahl
- Besondere Berücksichtigung des Europatages am 09.05.2014 zur Wahlmotivation, Vorbereitung einer Ideenbörse und einer Handreichung
- Kooperation mit unseren Schwesterparteien in den Nachbarländern bei Veranstaltungen
- Strikte thematische Ausrichtung der geplanten Fachbeiratstage in dieser Phase an kommunal- bzw. europapolitischen Bezügen (siehe unten)

### 4. Schwerpunkt: Landtagswahl 2016

Die erfolgreiche Gestaltung der Kommunal- und Europawahlen 2014 leitet direkt über in die Vorbereitung der Landtagswahlen 2016. Als Regierungspartei setzen wir dabei den laufenden und auch in 2013 bewährten Prozess der Bürgerbeteiligung bei der Erarbeitung unserer Positionen und unseres Regierungsprogrammes fort.

Die erfolgreichen Beispiele der Dialogtour 2011, des grün-roten Bürgerdialogs 2012, der Kampagne „Gute Wirtschaft-Soziales Baden-Württemberg“ 2012 und des bundesweiten Bürgerdialogs 2013 aufgreifend werden wir dazu ab Herbst 2014 einen Basisprozess in den Gliederungen der Partei initiieren. Begleitet wird dieser Prozess durch:

- einen landespolitisch orientierten Parteitag im Herbst 2014,

- das Spitzentreffen im Januar 2015 mit der Festlegung eines Jahresthemas,
- einen Bürgerkonvent mit unseren Ministerinnen und Ministern zum landesweiten Start des Programmprozesses im Frühjahr 2015 sowie
- einem zentralen Wahlkampfworkshop mit Themen- und Ideenbörse, ähnlich der Mobilisierungskonferenz vom April 2013.

Die Gewinnung qualifizierter Fachkräfte ist eine der zentralen Herausforderungen für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg. Sozialdemokratisches Regierungshandeln, beispielsweise in der Fachkräfteallianz der Landesregierung, bündelt durch die verschiedenen Ansatzpunkte – Bildung und Betreuung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Weiterbildung, Chance zum sozialen Aufstieg, Integration und Anerkennung ausländischer Abschlüsse – in vorbildlicher Weise sozialdemokratische Wirtschaftskompetenz. Wir werden dies noch deutlicher als bisher auch in der Fläche des Landes deutlich machen.

### 5. Schwerpunkt: Organisation und Mitgliederbetreuung

Zur besseren Vernetzung und Koordinierung der politischen Arbeit zwischen Landespartei, Landtagsfraktion und gesellschaftlichen Gruppen wurden 2011 Fachbeiräte etabliert, die sich grundsätzlich bewährt haben. Diese Beiräte wollen wir beibehalten und noch stärker in die inhaltliche Arbeit des Landesverbandes einbeziehen. Die Zahl und den Zuschnitt der Fachbeiräte und Kommissionen werden wir bei der Klausur des Landesvorstandes nach dessen Neuwahl gemäß den politischen Erfordernissen anpassen. Alle Fachbeiräte und Kommissionen werden mit klaren Verantwortlichkeiten an den Landesvorstand angebunden.

Um den inhaltlichen Austausch der Fachbeiräte auch untereinander zu fördern und den politischen Input in die Landesgremien besser zu strukturieren werden wir pro Jahr zwei zentrale Fachbeiratstage durchführen, an denen alle Fachbeiräte und Kommissionen am gleichen Tag zu ihren Beratungen zusammen kommen.

Die SPD ist eine Mitgliederpartei. Sie bildet die Gesellschaft in ihrer Breite in der Mitgliedschaft ab und schöpft daraus auch ihren Gestaltungsanspruch. Eine aktive Mitgliedschaft ist für uns Basis der politischen Entscheidungsprozesse. Deshalb sind für uns die Gewinnung neuer Mitglieder für die Sozialdemokratie und die optimale Betreuung aller Mitglieder von besonderer Bedeutung. Mitgliedergewinnung und -betreuung bilden den vierten Schwerpunkt der Arbeit des Landesvorstandes in der Arbeitsperiode 2014 / 2015. Folgende Schritte werden wir dabei konkret angehen:

- Etablierung von Mitgliederbeauftragten auf allen Parteiebenen
- Erarbeitung eines einheitlichen Konzeptes zur Mitgliederbetreuung und zum Ein- und Austrittsmanagement;  
Verzahnung der ehren- und hauptamtlichen Ebene und Einbindung der Mandatsträger
- Einbindung des Themas Mitgliedergewinnung in die Wahlkämpfe 2014 und die Wahlkampf Vorbereitung 2015

# Bildung:

## Antrag B 1

### LEITANTRAG: FÜR EIN RECHT AUF AUSBILDUNG

Einstieg in den Aufstieg: Duale Ausbildung und berufliche Bildung stärken!

#### I. Überblick – Die SPD Baden-Württemberg bekennt sich zur dualen Ausbildung und zur beruflichen Bildung!

Die SPD Baden-Württemberg bekennt sich zur dualen Berufsausbildung. Daher werden wir das duale System für junge Menschen attraktiver machen, um sie für eine berufliche Ausbildung gewinnen. Wir stellen die Weichen dafür, alle jungen Menschen dauerhaft in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Hierbei gehen wir in mehreren Schritten vor.

In Zukunft werden wir die Berufsinformationsmöglichkeiten an Schulen verbessern und ausweiten. Wir stellen uns der Lebensrealität junger Menschen und ermöglichen flexiblere und passgenauere Zugänge in die duale Ausbildung. Wir lassen niemanden zurück und reformieren daher die Übergangssysteme mit dem Ziel einer stärkeren Dualisierung. So können Jugendliche, die keinen passenden Ausbildungsplatz gefunden haben, Praxiserfahrung in Ausbildungsberufen sammeln.

#### *Die berufliche Ausbildung als Säule der Wirtschaft*

Die berufliche Ausbildung sichert der jungen Generation Aufstiegschancen und ist eine grundlegende Säule der Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft. Die berufliche Ausbildung ermöglicht die Teilhabe an der Gesellschaft, fördert die soziale Integration und macht Baden-Württemberg auch künftig zu einem attraktiven Wirtschaftsstandort. Das duale System der Berufsbildung ist nicht nur in Baden-Württemberg und Deutschland eine Quelle des technologischen und wirtschaftlichen Erfolges, sondern gilt inzwischen weltweit als Vorbild für die Senkung von Jugendarbeitslosigkeit und für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit. Vor allem im europäischen Vergleich zeigt sich, dass das System der dualen Ausbildung die Jugend in Deutschland vergleichsweise sicher durch die Krise gebracht hat. Doch so erfolgreich das System der dualen Ausbildung ist, so steht es doch vor neuen Herausforderungen.

#### *Aktuelle Entwicklungen – Azubis gesucht*

Gut ausgebildete Fachkräfte tragen wesentlich zur Innovationskraft und Zukunftsfähigkeit der Wirtschaft in Baden-Württemberg und Deutschland bei. Dies gilt ganz besonders angesichts des technologischen und wirtschaftlichen Strukturwandels sowie der demografischen Entwicklung. So wird es in zehn Jahren schon etwa 20 Prozent weniger Schulabgänger geben. Gleichzeitig steigt der Bedarf an beruflich Ausgebildeten von aktuell rund 160.000 auf rund 270.000 im Jahr 2021 an. Bereits heute können Ausbildungsplätze in bestimmten Berufen nicht besetzt werden. Im Gegensatz dazu wird der Bedarf an akademisch Ausgebildeten durch die hohe Neigung der Jugendlichen zu studieren mittelfristig als weitgehend gesichert angesehen.

Allerdings nimmt die Zahl von Studierenden aus bildungsfernen Schichten ab. Neben der Förderung der Dualen Ausbildung müssen wir auch gerade diesen Personenkreis auf die positiven Seiten eines Hochschulstudiums aufmerksam machen und Hemmschwellen abbauen.

Während der Bedarf an beruflich ausgebildeten Fachkräften steigt, ist im Jahr 2012 sowohl die Anzahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge als auch die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber zurückgegangen. Zu Ausbildungsbeginn im September 2012 gab es in Baden-Württemberg 76.137 Neuverträge, das sind 3,2 Prozent weniger als noch im Vorjahr. Während der öffentliche Dienst und der Bereich der Landwirtschaft einen Anstieg an abgeschlossenen Verträgen verzeichneten, zeigte sich mit einem Rückgang von 8,2 Prozent im Handwerk und 17,8 Prozent im hauswirtschaftlichen Bereich ein dramatischeres Bild. Während vor wenigen Jahren noch deutlich mehr Bewerberinnen und Bewerber dem begrenzten Angebot an Ausbildungsplätzen gegenüberstanden, blieben im Jahr 2012 mehr als 5.500 Ausbildungsplätze unbesetzt.

Dem stehen jedoch im gesamten Bundesgebiet rund 1,5 Mio. junge Erwachsene zwischen 25 und 35 Jahren gegenüber, die keinen Berufsabschluss haben. Innerhalb dieser Bevölkerungsgruppe gibt es sowohl Arbeitnehmer als auch junge Menschen ohne Beschäftigung und Langzeitarbeitslose. Allein in Baden-Württemberg leben im Rechtskreis des SGB II derzeit rund 34.000 junge Menschen zwischen 25 und 35 Jahre ohne Berufsabschluss, fast 16.000 davon auch ohne Schulabschluss.

### *Chancen der dualen Aus- und Weiterbildung*

Die schwarz-gelbe Bundesregierung hat nichts für diese jungen Menschen getan. Schlimmer noch: Sie hat die Verantwortung von sich weggeschoben und auf die Bundesagentur für Arbeit oder die Jobcenter verwiesen. Diese müssen jedoch mit knappen Töpfen haushalten, denn Schwarz-Gelb hat die Mittel in der aktiven Arbeitsmarktpolitik massiv gekürzt. Zusätzliches Geld für die jungen Erwachsenen wurde nicht bereitgestellt; ein Fehler, denn diese jungen Menschen haben noch 30 bis 40 Jahre im Erwerbsleben vor sich. Ohne ausreichende Qualifikationen haben sie keine Aussichten auf eine gute und sichere Arbeit. Genau hier setzen die duale Aus- und die Weiterbildung an.

Die Zukunft der dualen Ausbildung beinhaltet zwei wichtige Aspekte. Zum einen garantiert diese Berufsausbildung jungen Menschen eine Teilhabe am Arbeitsmarkt und bietet breite Chancen zur Weiterentwicklung. Zum anderen sind junge Menschen, die sich für eine berufliche Ausbildung entscheiden, als Fachkräfte ein wichtiger Standortfaktor für unser Land. Unser Ziel muss es daher sein, die betriebliche Berufsausbildung auch für weitere Zielgruppen zu öffnen. Attraktive Ausbildungsangebote für junge Frauen, Jugendliche mit Migrationshintergrund und auch Studienabbrecher können neue Perspektiven eröffnen und gleichzeitig dem drohenden Fachkräftemangel nachhaltig entgegenwirken.

### *Die Landesregierung gestaltet, wo vorher verwaltet wurde*

Die SPD-Ministerinnen und -Minister im Land sind das Thema Ausbildung als wichtiges Zukunftsprojekt gemeinsam angegangen. Der Wechsel von einer verwaltenden zu einer gestaltenden Politik hat begonnen.

Mit Unterstützung des SPD-geführten Finanz- und Wirtschaftsministeriums sind bereits heute rund 2.600 Auszubildende als Ausbildungsbotschafterinnen und Ausbildungsbotschafter unterwegs, um für die duale Ausbildung zu werben. Online werden diese Informationen durch die Internetseite [gutausgebildet.de](http://gutausgebildet.de) und den YouTube-Kanal „BerufeZappen“ verbreitet. Bildungspartnerschaften kleinerer Betriebe mit Schulen in ihrer Umgebung werden ebenfalls von der Landesregierung besonders unterstützt. Noch attraktiver wird die duale Ausbildung, wenn mit dem Prüfungsabschluss auch die Fachhochschulreife erlangt wird. Dank der Unterstützung durch die Landesregierung bieten immer mehr berufliche Schulen diese zusätzliche Leistung an.

Jugendlichen, die bei der Ausbildungsplatzsuche Schwierigkeiten haben, bietet die Landesregierung ebenfalls vielfältige Hilfe an. Kultusministerium und Integrationsministerium arbeiten hier eng zusammen. Fast 40 speziell geschulte Berufswerberinnen und Berufswerber helfen Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund individuell, ihren Weg in eine Berufsausbildung zu finden. Bei gefährdeten Ausbildungsverhältnissen stehen Ausbildungsbegleiterinnen und Ausbildungsbegleiter den jungen Leuten und den Ausbildungsbetrieben unterstützend zur Seite. Für schwächere Hauptschülerinnen und Hauptschüler bietet die Landesregierung 13 spezielle Sommerkollegs an.

Über das Ausbildungsbündnis Baden-Württemberg wurde die Kooperation mit Gewerkschaften, Unternehmen und Verbänden auf neue Füße gestellt. In diesem Zusammenschluss werden neue Politikansätze entwickelt und konkretisiert. So wurden beispielsweise Informationsunterlagen für alleinerziehende Mütter mit Interesse an einer Teilzeitausbildung erstellt.

Durch die Einführung der Praxisintegrierten Ausbildung (PIA) hat das Kultusministerium eine Vielfalt von Menschen für den Erzieher- und Erzieherinnen-Beruf gewinnen können. Die deutliche Steigerung des Männeranteils ist ein Beispiel dafür, dass eine Modernisierung von Ausbildung auch ein wichtiger Beitrag zur Modernisierung eines Berufes sein kann.

Mit dem Landesprogramm „Gute und sichere Arbeit“ beschreitet das SPD-geführte Sozialministerium neue Wege, um Langzeitarbeitslose wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Denn die positive

Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt geht an benachteiligten Jugendlichen mit Ausbildungsproblemen, älteren Menschen und Langzeitarbeitslosen sowie Frauen (vor allem nach der Familienphase) vorbei. Das Programm setzt genau hier an und entwickelt für diese Gruppen passgenaue Ausbildungsmodelle. Die spezifischen Problemlagen von Migrantinnen und Migranten sowie von Alleinerziehenden werden besonders berücksichtigt.

Es hat sich gezeigt, dass benachteiligte Jugendliche dann eine Ausbildung zum Abschluss bringen können, wenn sie während der Ausbildung intensiv sozialpädagogisch begleitet werden. Dementsprechend fördert das Land von 2012 bis 2014 mit rund 4,5 Mio. Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) das schon bisher sehr erfolgreiche Projekt „carpo – assistierte Ausbildung“.

Bei jungen alleinerziehenden Frauen hingegen scheitert die Ausbildung oft daran, dass sie Kinderbetreuung und Ausbildung nicht vereinbaren können. Ein weiterer Schwerpunkt liegt daher auf dem landesweiten Ausbau der assistierten Teilzeitausbildung von Frauen. Für die Projektlaufzeit 2012 bis 2014 wurden rund 5 Mio. Euro ESF-Mittel bewilligt.

Bei im Rahmen der dualen Ausbildung notwendigen Internatsunterbringung soll der Tagessatz deutlich erhöht werden.“

Ein weiterer wichtiger Aspekt bei der Begleitung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler ist die Schulsozialarbeit. Das Land ist in die Förderung des flächendeckenden Ausbaus wieder eingestiegen.

Auch außerhalb von Baden-Württemberg schaffen die SPD-Minister Perspektiven für Jugendliche. Unser Europaminister hat mit dem Präsidenten der Region Elsass eine Vereinbarung zur Kooperation bei der Ausbildung von Jugendlichen am Oberrhein geschlossen.

Neben diesen Handlungsfeldern der Landesregierung sind auch unsere Städte und Gemeinden aktiv dabei, die duale Ausbildung zu stärken. So setzt etwa die Stadt Mannheim mit ihren Ausbildungslotsen neue Maßstäbe bei der Unterstützung der Jugendlichen bei ihrem Weg in den Beruf.

Baden-Württemberg braucht ein klares Bekenntnis zur dualen und beruflichen Ausbildung, die neben den akademischen Bildungswegen gleichberechtigt gesellschaftlichen Aufstieg garantiert.

## **II. „Wenn ich einmal groß bin, dann werde ich ...“ – für frühzeitige und individuelle Berufsinformationen und Berufsvorbereitung in den Schulen**

Für uns steht es im Vordergrund, Schülerinnen und Schülern einen direkten Übergang von der Schule in eine duale Ausbildung zu ermöglichen. Doch bevor junge Menschen sich für einen Beruf entscheiden, müssen sie eine klare Vorstellung von ihren Fähigkeiten und den angebotenen Möglichkeiten haben.

Künftig soll daher an allen allgemeinbildenden Schulen eine gezielte individuelle Auseinandersetzung und Förderung der Schülerinnen und Schüler bezogen auf ihre beruflichen Vorstellungen und Perspektiven erfolgen. Ausgehend von ihren Interessen, Kompetenzen und Potenzialen sollen die Schülerinnen und Schüler befähigt werden, selbstverantwortlich ihr Berufsprofil zu entwickeln. In Praktika und außerunterrichtlichen Lernsituationen sollen sie ihre Vorstellungen und Kenntnisse über verschiedene Berufe erweitern. Damit wollen wir die Anzahl der direkten Übergänge in eine duale Ausbildung oder ein Studium reibungsloser und zielführender gestalten und Warteschleifen abbauen.

### ***Lehrangebote erweitern – Berufsorientierung in allen Lehrplänen***

Ab 2015 wird in allen allgemeinbildenden weiterführenden Schulen ab Klasse 7 das neue Fach „Wirtschaft“ mit dem Schwerpunkt der beruflichen Orientierung verbindlich verankert. Des Weiteren soll das Leitprinzip der beruflichen Vorbereitung in allen Klassenstufen Anwendung finden. Ziel ist es, der ökonomischen Grundbildung und der Ausbildungs- und Studienorientierung an allgemeinbildenden Schulen einen höheren Stellenwert zu geben. Dabei sollen die Sozialpartner bei der Gestaltung des Faches beteiligt werden, um auch die unterschiedlichen Aspekte der Wirtschaft abzubilden.

### *Lehrerbildung durch Modul „Schule und Wirtschaft“ verbessern – an Sozialarbeit festhalten*

Eine bessere Orientierung seitens der Schülerinnen und Schüler setzt einen umfassenden Informationsfluss sowohl an den Schulen als auch unter den Lehrkräften und Multiplikatoren voraus. Dies macht die Stärkung der Bildungsberatungskompetenz der Lehrkräfte im Rahmen der Novellierung der Lehrerbildung notwendig. Eine mögliche Grundlage hierfür würden die Einführung des Moduls „Schule und Wirtschaft“ im Rahmen der Lehrerausbildung sowie der Aufbau eines regelmäßigen Fortbildungs- und Qualifizierungsangebotes schaffen. Gleichzeitig muss die Schulsozialarbeit an Berufsschulen weiter gestärkt werden.

### *Stärkere Vernetzung zwischen Betrieben, Verbänden, Arbeitsagenturen und Berufsschulen*

Die im März 2012 geschlossene Vereinbarung zwischen der Landesregierung, dem Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertag, dem Baden-Württembergischen Handwerkstag und der Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände zum Ausbau von Bildungspartnerschaften dient dem Ziel, auch künftig den Nachwuchs für Baden-Württembergs Wirtschaft und Industrie zu sichern. An diesem Punkt dürfen wir nicht nachlassen, sondern müssen die regionale und auch lokale Zusammenarbeit weiter intensivieren. Ziel muss es sein, regionale Aktivitäten, wie Ausbildungsbörsen und Ausbildungsmessen, beispielhaft zu veröffentlichen, um flächendeckend „Nachahmereffekte“ zu erreichen.

Wir verstehen die Zusammenarbeit zwischen der Landespolitik und den Betrieben als partnerschaftliches Zusammenwirken. Die meisten Betriebe unseres Landes kommen ihrer gesellschaftlichen Pflicht, gute Ausbildungsbetriebe zu sein, sehr gut nach. Schwarze Schafe sind dabei die Ausnahme. In Branchen, in denen es dennoch hohe Abbrecherquoten gibt, findet zunehmend ein Umdenken statt, um die Attraktivität der Ausbildung zu steigern. Wir begrüßen Ansätze, die beispielsweise freie Tage in Blöcken in der Gastronomie und Hotellerie garantieren oder die Karrierewege im Handwerk ausbauen. Wir wollen die Betriebe ermuntern, diese Ansätze auch in Zukunft zu verfolgen, und möchten sie bei der Umsetzung der Maßnahmen unterstützen.

Auch die Agentur für Arbeit bietet spezielle Angebote für junge Menschen unter 25 Jahren, die bei der Arbeitsplatz- oder Ausbildungsplatzsuche Probleme haben. Wir wollen diese Angebote fördern mit dem Ziel, den direkten Übergang von der Schule in den Beruf zu verbessern.

### *Einblicke in Berufe schaffen – Ausbildungsbotschafter in Schulklassen*

Wir arbeiten an einem Ausbau der landesweit vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft geförderten Initiative der „Ausbildungsbotschafter“. Hier gehen Auszubildende direkt in die Schulklassen und geben Einblicke in ihre Ausbildungsberufe. Der Kontakt zum wirklichen Arbeitsleben baut bei den Schülerinnen und Schülern Unsicherheiten ab und schafft Motivation und Lernbereitschaft, die ihnen neue Möglichkeiten auf eine berufliche Perspektive eröffnen.

### *Jugendliche mit Migrationshintergrund fördern – Berufseinstiegsbegleitung verstetigen*

Mit dem Ziel, mehr Jugendliche mit Migrationshintergrund in Ausbildung zu bringen und während der Ausbildung zu begleiten, werden bereits aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Baden-Württemberg Berufswerberinnen und Berufswerber gefördert, die deutsche Muttersprachler sind und über geeignete Qualifikationen sowie Kenntnisse des deutschen Berufsbildungssystems verfügen. Sie besuchen Eltern mit Migrationshintergrund in Baden-Württemberg oder veranstalten Elternabende und informieren über die Vorteile der beruflichen Ausbildung und die Bandbreite der Bildungsförderung. Darüber hinaus werden die Eltern und Jugendlichen aktiv bei allen Fragen zu Ausbildung und Beruf (Bewerbungen, Suche nach Praktikums- oder Ausbildungsplätzen) und während der Ausbildungszeit unterstützt. Diese Bemühungen wollen wir ausbauen.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Bundesregierung die Finanzierung der bestehenden Modelle zur Berufseinstiegsbegleitung gewährleistet und die Kofinanzierung für den dringend notwendigen weiteren Ausbau sicherstellt. Unser Ziel ist es, Jugendlichen mit Abgang nach der Klasse 9 den Übergang in eine Berufsausbildung zu ermöglichen. Dies verlangt eine gemeinsame Anstrengung



aller Partner – insbesondere der Berufseinstiegsbegleitung, der Berufsberatung der Arbeitsagenturen und der Schulen.

### **III. Auszubildende sind so vielfältig wie die Berufsbilder – mit der dualen Ausbildung und maßgeschneiderten Modellen zum Erfolg**

Die SPD will die Modernisierung und Konsolidierung der über 300 Berufe im Land vorantreiben. Mit der Zusammenführung von Berufen zu Berufsfamilien soll der Überspezialisierung und Intransparenz der Ausbildungsberufe entgegengewirkt werden. Der Zersplitterung von Berufsbildern wollen wir einen Riegel vorschieben; gewachsene Berufsstrukturen müssen erhalten bleiben, bestimmte Berufsbilder müssen modernisiert werden.

Bei der Modernisierung müssen der ganzheitliche Ansatz der dualen Berufsausbildung sowie das Berufsprinzip gewahrt werden. Eine Modularisierung etwa in Ausbildungsbausteine ist deshalb auszuschließen. Eine drei- bis dreieinhalbjährige Ausbildung ist die Grundlage für eine umfassende Beruflichkeit.

Eine weitere Voraussetzung für die weiterhin hohe Qualität der dualen Berufsausbildung ist die Sicherstellung der Unterrichtsversorgung und die Ausstattung an den beruflichen Schulen. Hierzu muss das strukturelle Defizit an den beruflichen Schulen abgebaut und der Puffer an Stunden für Krankheit und Weiterbildung der Lehrkräfte aufgebaut werden.

In einer modernen Arbeitswelt gehören mittlerweile grundlegende Kenntnisse im Bereich IT und Kompetenzen zur Bedienung von Computern und der entsprechenden Software dazu. Wir sprechen uns dafür aus, diese Kompetenzen stärker im Alltag der Berufsschulen zu verankern. In einer modernen Berufsschule müssen Jugendlichen und Erwachsenen verstärkt grundlegende IT-Kompetenzen vermittelt werden. Dafür gilt es die Mittel zu erhöhen und einen größeren Fokus auf diesen Aspekt der Allgemeinbildung zu legen.

#### ***Dualisierung der vollschulischen Ausbildung – praxisorientierte Ausbildung für ErzieherInnen (PIA) als Vorbild in Bund und Land***

Die Bereiche „Gesundheit“, „Pflege“ und „Erziehung“, in denen vor allem Frauen arbeiten, sind vor allem durch niedrige Bezahlung und geringe Karrieremöglichkeiten gekennzeichnet. Deshalb wollen wir mittelfristig die vollschulischen Ausbildungen, in Anlehnung an die Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz, dual ausrichten. Damit werden sie kostenfrei und haben eine Ausbildungsvergütung. Mit dem Modellversuch „Praxisintegrierte Ausbildung für ErzieherInnen“ zeigen wir, dass durch eine Dualisierung des damit verbundenen Ausbildungsverhältnisses und der Ausbildungsvergütung dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden kann. Darüber hinaus wird die Attraktivität bisheriger sogenannter „Frauenberufe“ für männliche Jugendliche gestärkt. Dies wollen wir auf die weiteren vollschulischen Ausbildungen übertragen.

#### ***Brüche in Biografien dürfen kein Hindernis sein – zweite Chance auf Ausbildung für junge Erwachsene***

Kein Jugendlicher oder junger Erwachsener soll ohne Berufsabschluss bleiben. Brüche in der Biografie dürfen nicht in einer Sackgasse enden. Alle Menschen haben das Recht auf eine zweite, dritte oder vierte Chance bei der Ausbildung. Die duale Ausbildung muss deshalb für weitere Gruppen geöffnet werden. Wer ein Studium abgebrochen hat, soll im Anschluss einen Beruf erlernen können, auch in einem Alter über 25 Jahre. Dazu gehört auch, dass Studienabbrecher an allen Hochschulstandorten Beratungsangebote der Wirtschaft erhalten, um ihnen die Chancen der dualen Ausbildung aufzuzeigen und die passgenaue Vermittlung in eine Ausbildung zu ermöglichen. Junge Menschen, die eine Ausbildung abgebrochen haben und längere Zeit arbeitslos waren, müssen wieder anknüpfen können und einen vollwertigen Berufsabschluss nachholen können.

Deshalb wollen wir den Vorrang von „Vermittlung in Ausbildung“ vor „Vermittlung in Arbeit“ für junge Erwachsene ohne Berufsabschluss bis 35 Jahre sowie für Alleinerziehende und Eltern bis mindestens 40 Jahre unterstützen. Wer nicht mehr im typischen Ausbildungsalter, aber noch nicht ausbildungsreif ist, soll berufsvorbereitende Maßnahmen in Anspruch nehmen können, um im Anschluss mit einer Ausbildung beginnen zu können. Ausbildungsbegleitende Hilfen und Formen der

assistierten Ausbildung sollen auch für diese jungen Erwachsenen möglich sein, um Ausbildungsabbrüche zu vermeiden.

Junge Erwachsene bis 35 sowie Alleinerziehende und Eltern bis 40 Jahre erhalten durch das Sofortprogramm „2. Chance auf Berufsausbildung“ auch einen finanziellen Anreiz zur Aufnahme einer Ausbildung. Sie werden je Ausbildungsmonat mit 150 Euro unterstützt. Damit kann gerade für Alleinerziehende und Eltern, aber auch für jene, die schon einer Erwerbstätigkeit nachgehen, der Unterschied zwischen dem Einkommen in Ausbildung und dem früheren Transfereinkommen überwunden werden. Es wird auf diese Weise sichergestellt, dass die Auszubildenden ihren Mehraufwand, der durch die Ausbildungsaufnahme entsteht, decken können. Hinzu kommt ein Bonus für abgeschlossene Zwischenprüfungen und Abschlussprüfungen von weiteren 50 Euro monatlich. Beide Leistungen werden bei Umschulungen nicht auf das Arbeitslosengeld angerechnet.

Auf Bundesebene wollen wir prüfen, ob analog zum Eintritt in ein Beschäftigungsverhältnis auch beim Beginn einer beruflichen Ausbildung ein Weiterbezug der Grundsicherung für Arbeitsuchende sinnvoll ist, um die bestehenden Fehlanreize gegen die Aufnahme einer Ausbildung zu beseitigen.

Wir werden das 2012 eingeführte Landesprogramm „Abbruch vermeiden – Ausbildung begleiten“ fortsetzen und mit dem Projekt „IndUs BS – Individuelle Unterstützungssysteme an den Berufsschulen“ zu einem flächendeckenden Angebot verzahnen.

### *Ausbildung in Teilzeit fördern und Alleinerziehende und Eltern besser unterstützen*

Die Möglichkeiten für Ausbildung in Teilzeit müssen verbessert werden. Bisher nehmen rund 300 Menschen die Chancen einer Teilzeitausbildung wahr. Das Ausbildungsbündnis Baden-Württemberg geht davon aus, dass mindestens 1.000 Teilzeitausbildungen möglich wären.

Wir begrüßen es, dass die Partner der Wirtschaft in den Betrieben für die Teilzeitausbildung werben. Wer schon in Ausbildung ist, soll die Möglichkeit bekommen, diese in Teilzeit fortzuführen.

Das Modell der Teilzeitausbildung ist besonders attraktiv für Alleinerziehende. Mütter und Väter müssen einen Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung bekommen, wenn sie sich für diesen Weg entscheiden und einen Schul- oder Berufsabschluss nachholen.

Das von der Landesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik initiierte „Netzwerk Teilzeitausbildung“ vermittelt Ausbildungsplätze angepasst an die speziellen Bedürfnisse alleinerziehender junger Mütter und Väter. Dieses Netzwerk gilt es zu unterstützen und weiter auszubauen. Hierfür soll das Land die finanziellen Mittel bereitstellen, um die bereits heute vorhandenen Strukturen zukunftsfähig zu machen.

Insbesondere die Finanzierungs- und Förderfragen sind kompliziert, wenn Alleinerziehende aus der Arbeitslosigkeit heraus eine Teilzeitausbildung aufnehmen. Das Ausbildungsbündnis Baden-Württemberg hat hierzu eine Informationsschrift erstellt. Entsprechend einer Empfehlung des Ausbildungsbündnisses sollen die Agenturen für Arbeit in jeder Region Erstanlaufstellen einrichten, damit Interessierte sich früh und umfassend informieren können. Darüber hinaus muss geprüft werden, mit welchen Maßnahmen ein Absinken unter das Niveau von ALG-II-Leistungen vermieden werden kann.

Die Einkommensverluste Alleinerziehender gegenüber dem bisherigen Transfereinkommen sollen durch Mittel aus einem Härtefonds kompensiert werden. Für die Förderung von Teilzeitausbildung wird ein eigener Haushaltsposten im Eingliederungstitel der Arbeitsagenturen und Jobcenter geschaffen.

### *Weiterentwicklung der beruflichen Schulen – mehr Entscheidungsfreiheit vor Ort*

Aufgrund der großen Anzahl von dualen Ausbildungsberufen und des breiten vollschulischen Bildungsangebots in Sekundarstufe I und Sekundarstufe II weisen die beruflichen Schulen auch in Baden-Württemberg sehr heterogene Strukturen auf. Die Schulleitungen vor Ort kennen die regionalen Besonderheiten; die beruflichen Schulen zentral aus dem Kultusministerium oder den Regierungspräsidien optimal zu steuern ist nicht möglich. Deshalb müssen den beruflichen Schulen

mehr Kompetenzen und eine größere Entscheidungsfreiheit eingeräumt und ihnen somit ein bedarfsgerechtes Handeln ermöglicht werden.

Dies erfordert einerseits die Weiterentwicklung des Konzepts „Operative eigenständige Schule“ (OES) bis hin zur (Teil-)Rechtsfähigkeit der einzelnen Schulen und andererseits eine neuen Stellenzuweisung, die sich an Schülerzahlen in den verschiedenen Bildungsgängen orientiert. Die Schulleitungen vor Ort können mit den verfügbaren Ressourcen dann eigenständig die Klassenbildung vornehmen und stärker auf die individuelle Förderung eingehen. Der Prozess hin zu mehr Selbstständigkeit ist dabei aus den Schulen heraus zu entwickeln. Eine Orientierung an erfolgreichen Konzepten einer modernen Bildungsverwaltung in anderen Bundesländern unterstützen wir ausdrücklich.

Duale Ausbildung wird besser und attraktiver, wenn Auslandsaufenthalte und -erfahrungen zu einem selbstverständlichen Teil der Ausbildung werden. Insbesondere für junge Menschen, die vor der Wahl zwischen Studium und Dualer Ausbildung stehen, kann die Chance auf eine internationale Ausbildung einen zusätzlichen Anreiz bieten. Die Innovationsfähigkeit und die internationale bzw. europäische Ausrichtung von Industrie und Handwerk stellen hohe Anforderungen an interkulturelle und sprachliche Fähigkeiten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Daher muss Auslandserfahrung in der Ausbildung genauso selbstverständlich werden wie im Studium. Die Ausbildungsordnungen müssen daher Auslandsaufenthalte ermöglichen und deren Qualität sichern. Bislang sind Auslandsstationen in der Regel Unterbrechungen der Ausbildung, dies wollen wir zusammen mit den Kammern ändern. Wir wollen die europäischen Fördermöglichkeiten von ErasmusPlus und Programme wie „GoForEurope“ und „MobiProEU“ nutzen, damit mehr jungen Menschen Auslandserfahrung sammeln und mehr Unternehmen sich für junge Menschen aus anderen Ländern öffnen.

#### **IV. Praxiserfahrung und individuelle Angebote statt Schulbank – für ein Recht auf Ausbildung**

Der derzeitige Übergangsbereich ist teuer, intransparent und nicht immer effektiv. Eine Reform ist längst überfällig. Jugendliche, die schulmüde sind, brauchen keine Maßnahmen, bei denen sie weiter die Schulbank drücken müssen, sondern einen Bezug zur beruflichen Praxis. Wir wollen die bestehenden Maßnahmen bündeln, verbessern und passgenau auf die Jugendlichen zuschneiden. Die betriebliche Einstiegsqualifizierung soll dabei als zentrales Instrument fortgeführt werden. Grundsätzlich muss gelten: Keine Maßnahme in der Berufsvorbereitung ohne Anrechnung auf die spätere Ausbildung!

##### *Jugendliche haben ein Recht auf Ausbildung*

Jedem Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird das Recht auf eine qualifizierte Ausbildung gewährleistet. Es ist Aufgabe der Betriebe, genügend Ausbildungsplätze zu schaffen und die selbst übernommenen Verpflichtungen in diesem Zusammenhang zu erfüllen. Unternehmen, die der ihrer Größe entsprechenden Ausbildungsverpflichtung nicht nachkommen, sollen eine Umlage bezahlen, aus der sinnvolle arbeitsmarktpolitische Maßnahmen finanziert und hinsichtlich ihrer Ausbildungsbilanz vorbildliche Unternehmen unterstützt werden. Junge Menschen, die keinen betrieblichen Ausbildungsplatz gefunden haben, sollen einen öffentlich geförderten und mit der Praxis verzahnten Ausbildungsplatz bekommen. Dazu gehört für uns auch die Einführung einer Mindestausbildungsvergütung.

##### *Unterstützung aus einer Hand – Einführung von Jugendberufsagenturen nach dem „Hamburger Modell“*

Vorbild für die Neuordnung des Übergangsbereichs soll die Hamburger Jugendberufsagentur sein. Kernpunkte sind die Regionalisierung und Dualisierung der Ausbildungsvorbereitung. Regionalisierung meint hierbei das Zusammenwirken von Agenturen für Arbeit bzw. den Trägern der Grundsicherung und den Schulen sowie der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort, damit der Übergang von der Schule in eine Ausbildung besser gelingt.

Erste Schritte hierzu gibt es auch in Baden-Württemberg. In Pforzheim, Freiburg und Aalen arbeiten die Träger der Jugendhilfe, die Agentur für Arbeit und das Jobcenter im Projekt „Arbeitsbündnisse Jugend und Beruf“ gemeinsam an der Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf.

Künftig sollen die regionale Koordinierung und Steuerung durch die Einrichtung von Jugendberufsagenturen verbessert werden. Im Sinne einer Förderung „aus einer Hand“ sollen hier Angebote der Berufsorientierung, Berufsberatung und Ausbildungsvermittlung zusammengeführt werden.

Mit der Dualisierung der Ausbildungsvorbereitung wollen wir die Nähe zur Berufs- und Betriebspraxis sicherstellen. Wir wollen das Berufsvorbereitungsjahr, das Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf sowie das Berufseinstiegsjahr für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit umfangreichen betrieblichen Lernphasen ausgestalten. Die Jugendlichen sollen mindestens zwei Tage in den Betrieben sein, wobei in dieser wichtigen betrieblichen Praxisphase eine individuelle Unterstützung stattfindet.

### *Gemeinsam stark – Ja zu sozialpartnerschaftlichen Initiativen*

Wir begrüßen sozialpartnerschaftliche Initiativen wie den Tarifvertrag „Förderjahr“ in der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg. Schulabgängern, die noch nicht die Anforderungen einer Berufsausbildung erfüllen, wird durch gezielte Vermittlung von Fachkenntnissen sowie durch Förderung des Arbeits-, Leistungs- und Sozialverhaltens der Zugang zu einer Ausbildung eröffnet.

### V. „Das Leben ist eine Baustelle“ – Aufstiegsfortbildung, Weiterbildung und Studium ermöglichen

Meisterinnen und Meister, Technikerinnen und Techniker sind unverzichtbare Stützen in Industrie, Handwerk und Dienstleistungen. Sie garantieren Qualität und Innovation in unserer Wirtschaft, ohne sie wäre der Mittelstand, der Baden-Württemberg auszeichnet, nicht vorstellbar. Ihr Beitrag für die Ausbildung des Nachwuchses, die Anleitung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Organisation betrieblicher Abläufe und die Sicherung der Qualität ist von unschätzbarem Wert.

Der Weg zum Meister- oder Technikerabschluss ist besonders herausfordernd, gerade weil die Aufstiegsfortbildung in der Regel bei voller Berufstätigkeit stattfindet. Wir haben daher das Meister-BAFÖG immer wieder verbessert, um Menschen in der Zeit der Aufstiegsbildung zu unterstützen.

Wir setzen uns für die vollständige Anerkennung der Meister- und Technikerabschlüsse in Europa ein. Sie sind gleichwertig zum ersten akademischen Abschluss. Wir unterstützen die bewährten Formen der Erarbeitung der Anforderungen, der Ausbildungsinhalte und Prüfung durch die Kammern und Sozialpartner. Unser System der Meister- und Techniker Ausbildung wird von Teilen der EU-Kommission als Wettbewerbsbeschränkung in diesen Berufsbildern gesehen. Eine Gefährdung durch die Hintertür durch den von der EU-Kommission geplanten Abbau von Zugangsbeschränkungen zu Berufen treten wir entgegen.

Wie beim Hochschulstudium wollen wir die Gebühren für die Meister- und Techniker Ausbildung abschaffen. Auch hier darf der Zugang zu Ausbildung und Abschluss nicht vom Geldbeutel abhängen. Deshalb wollen wir die Prüfungsgebühren für Meister- und Technikerprüfungen in Baden-Württemberg abschaffen. Auch dies ist ein Beitrag zur Gleichwertigkeit von Studium und Ausbildung.

In den vergangenen Jahren wurde der Zugang zu Hochschulen Schritt für Schritt erleichtert. Seit dem Wintersemester 2010/2011 steht Meisterinnen und Meistern sowie Absolventinnen und Absolventen gleichwertiger beruflicher Fortbildung der allgemeine Hochschulzugang offen. Auch für Menschen mit einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung und in der Regel nach dreijähriger Berufserfahrung ist der Hochschulzugang erleichtert worden. So können sie den Zugang zu einem fachlich entsprechenden Studium erhalten, wenn sie eine Eignungsprüfung bestehen. Da diese Eignungsprüfung in der Regel mit Kosten für die Bewerberinnen und Bewerber verbunden ist, lehnen wir diese ab.

Trotz der positiven Veränderungen besteht immer noch ein hoher Handlungsbedarf an den Hochschulen hinsichtlich der Durchlässigkeit für beruflich Qualifizierte.

### *Weiterbildung muss für jeden möglich sein – berufsbegleitendes Studium ausbauen*

Es genügt nicht, allein die formalen Zugangsberechtigungen zu reformieren. Menschen, die bereits im Berufsleben stehen und an einer Weiterbildung an einer Hochschule interessiert sind, befinden sich oftmals in einer anderen Lebenssituation, als dies bei Abiturientinnen und Abiturienten der Fall ist.

Familiengründung oder der Erwerb von Wohneigentum führen zu dauerhaften finanziellen Aufwendungen, wodurch ein Studium nur berufsbegleitend möglich ist. Der Bedarf an passgenauen berufsbegleitenden Studiengängen wird von den staatlichen Hochschulen bisher aber nur unzureichend abgedeckt. Studiengänge dieser Art erfordern nicht nur neue Beratungsleistungen und Brückenkurse vonseiten der Hochschulen, sondern auch eine partielle Freistellung durch den Arbeitgeber. Hier wird die von der Landesregierung geplante Bildungsfreistellung von fünf Tagen jährlich ein wichtiger Baustein sein.

Darüber hinaus müssen Modelle entwickelt werden, in denen mehr Leistungen aus der beruflichen Bildung und auch der beruflichen Praxis anerkannt und angerechnet werden. So kann die Studiendauer verkürzt und die Attraktivität eines berufsbegleitenden Studiums erhöht werden.

Solche Regelungen existieren zwar bereits, jedoch sind diese weder zwischen den Hochschulen noch zwischen den Studiengängen einheitlich geregelt. Oftmals liegt die Entscheidung über die Anerkennung einer bereits erbrachten Leistung allein bei einem Dozenten oder Lehrstuhlinhaber, sodass die bisherige Handhabung nicht zuverlässig ist. Es bedarf daher eines pauschalierten Systems der Anrechnung. Dies ist auch ein Schritt, um Absolventinnen und Absolventen der beruflichen Bildung den Einstieg in die Hochschule zu erleichtern und ihre erworbenen Qualifikationen wertzuschätzen.

Es ist auch Aufgabe der politischen Entscheidungsträger, deutlich zu machen, dass die Befürchtung, der Zugang beruflich Qualifizierter zur Hochschule könne zu einem Qualitätsverlust führen, bisher von Sachverständigen in keiner Weise geteilt wird. Studien haben gezeigt, dass diejenigen, die diesen Weg gegangen sind, ihr Studium mit guten Ergebnissen abgeschlossen haben.

#### *Qualifikation zählt – für die Anerkennung ausländischer Abschlüsse*

Viele in Baden-Württemberg lebende Einwanderer haben bereits im Ausland Schul- oder Berufsabschlüsse erworben. Diese Abschlüsse werden oftmals nicht anerkannt. Wir wollen deshalb die zügige Umsetzung des Landesanererkennungsgesetzes. Zuständige Beratungsstellen müssen diese Menschen kompetent und umfassend informieren. Dabei dürfen Anerkennungsverfahren nicht durch immense Kosten abschrecken. Ebenso müssen die Möglichkeiten der Nachqualifizierung bei „Teilanerkennung“ ausgebaut werden.

Wir wollen, dass die in Baden-Württemberg lebenden Einwanderinnen und Einwanderer einen Anspruch auf Nachqualifizierung und Begleitberatung haben. Hierzu ist ein Bundesprogramm notwendig.

#### **VI. „Baden-Württemberger Exportschlager“ – Erfolgsmodell Duale Hochschule stärken**

Dem allgemeinen Trend der abnehmenden Ausbildungsverträge im Land steht eine wachsende Anzahl an Studierenden der Dualen Hochschule Baden-Württemberg gegenüber. Im Herbst 2012 traten knapp 12.000 junge Menschen ihr duales Studium an. Das sind neun Prozent Zuwachs im Vergleich zum Vorjahr 2011.

Die Duale Hochschule in Baden-Württemberg ist hervorgegangen aus dem Zusammenschluss der acht ehemaligen Berufsakademien im Jahr 2009. Markenzeichen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg ist das duale Studienkonzept mit wechselnden Theorie- und Praxisphasen sowie die enge Verzahnung mit den kooperierenden Unternehmen oder den sozialen Einrichtungen.

Durch die Umwandlung erhielten die Berufsakademien den Hochschulstatus. Studierende erhalten dadurch mit ihrem Abschluss einen akademischen Grad (Bachelor bzw. Master) und können damit weiterführende Studiengänge im In- und Ausland aufnehmen.

Zur Wahrung der Qualität der Lehre wird angestrebt, ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen nebenberuflichen und hauptberuflichen Dozenten herzustellen. Vor allem in den grundlegenden und einführenden Veranstaltungen des Studiums ist stärker auf hauptberufliche Dozenten zurückzugreifen. So kann ein einheitlicher Standard gewährleistet werden. Dies kann auch bedeuten, dass grundlegende Fächer wie beispielsweise Mathematik, Statistik oder auch Rechnungswesen in studiengangübergreifenden Veranstaltungen innerhalb desselben Fachbereichs unterrichtet werden.

Dagegen ist der Ansatz, in praxisnahen Fächern auf die Berufserfahrung von nebenberuflichen Dozenten zu setzen, Erfolgsgarant der Dualen Hochschule und daher unbedingt beizubehalten.

## VII. „Man lernt nie aus“ – lebenslanges Lernen als Teil der Arbeitswelt

Der demographische Wandel wird auch in Baden-Württemberg zunehmend sichtbar. Dieser zeichnet sich durch den Rückgang der Bevölkerungszahl bei gleichzeitig steigendem Bevölkerungsalter ab. Zugleich wachsen die beruflichen Anforderungen. Beide Entwicklungen zusammen führen zu einem Fachkräftemangel, dem wir begegnen müssen. Der allgemeinen und der beruflichen Weiterbildung kommt hierbei eine zentrale Rolle zu. Unser Anliegen ist es, die Weiterbildungsbeteiligung nachhaltig zu erhöhen und lebenslanges Lernen zur vierten Säule des Bildungssystems auszubauen.

Dieses Ziel erreichen wir aber nur, wenn jeder Einzelne, die Betriebe und der Staat an einem Strang ziehen und gemeinsam Verantwortung übernehmen. Klar ist, dass in diesem Verantwortungsdreieck jeder Akteur zum Gelingen beitragen und dabei unterschiedliche Aufgaben übernehmen muss. Aufgabe des Staats ist es, dafür zu sorgen, dass keiner zurückbleibt; dass das „Prinzip Teilhabe“ für alle gilt. Er muss die notwendigen Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass gute Weiterbildungspolitik auch die Menschen erreicht, die bisher kaum von Weiterbildungsmaßnahmen profitiert haben; etwa ältere Erwerbsfähige, Migrantinnen und Migranten, Alleinerziehende sowie Menschen ohne oder mit niedrigem Bildungsabschluss.

Hierzu brauchen wir eine gute Weiterbildungsberatung sowie zielgruppenspezifische Lernmittel und Vermittlungsformen im Weiterbildungsbereich. Wir wollen, dass alle Menschen die Möglichkeit haben und nutzen, Qualifikationen und Kompetenzen durch lebenslanges Lernen und Weiterbildung zu erhalten, zu erneuern und auszubauen.

Wie im Koalitionsvertrag vorgesehen werden wir noch in dieser Legislaturperiode in Baden-Württemberg eine bezahlte Bildungsfreistellung von fünf Arbeitstagen pro Jahr einführen. Diese können auch gebündelt aus zwei Jahren genommen werden. Der Freistellungsanspruch ist dabei in der Regel auf Themen der politischen, beruflichen und gesellschaftspolitischen Bildung sowie auf die Qualifizierung für die Wahrnehmung von Ehrenämtern zu beschränken.

### *Von der Arbeitslosenversicherung zur Arbeitsversicherung – Recht auf Bildung und Weiterbildung sichern*

Alle Bürgerinnen und Bürger sollen die Möglichkeit erhalten, ihrem eigenen Wunsch nach Wissensaufbau und den Bedürfnissen der Unternehmen nach ständiger Wissenserweiterung nachzukommen. Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollen Anspruch auf eine qualifizierte Beratung über ihren beruflichen Qualifikationsbedarf durch die Bundesagentur für Arbeit bzw. von einer ausgebildeten Beraterin oder einem Berater haben.

Eine Arbeitsversicherung in diesem Sinne mit dem Schwerpunkt der Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit muss ein Recht auf Bildung und Weiterbildung als zentrales Element für jede Bürgerin und jeden Bürger begründen. Dazu gehört ein Anspruch auf Beratung über den Qualifikationsbedarf, die Freistellung für die Weiterbildung und die Qualifizierung selbst. Die Arbeitsversicherung reagiert nicht erst bei Arbeitslosigkeit. In einer Arbeitswelt, die mit immer mehr Brüchen in den Erwerbsbiografien verbunden ist, sichert die Arbeitsversicherung die Menschen durch berufsbegleitende Beratung und weitere Qualifizierungsmöglichkeiten vorsorgend ab.

Zum lebenslangen Lernen gehört auch, Urlaubs-, Freistellungs- und Rückkehrrechte für die Beschäftigten gesetzlich abzusichern.

### *Stärkere Rolle der beruflichen Schulen – Weiterentwicklung zu regionalen Kompetenzzentren*

Im Bereich der beruflichen Weiterbildung soll den beruflichen Schulen eine stärkere Rolle zukommen. Vor allem im ländlichen Raum können sich die beruflichen Schulen als regionale Kompetenzzentren positionieren und in Kooperation mit den Kammern und den Betrieben ein Weiterbildungsangebot gemäß dem regionalen Bedarf anbieten.

Auch in diesem Bereich können mit der Weiterentwicklung des Konzeptes „Operativ eigenständige Schule“ nicht nur die Voraussetzungen für ein breites Bildungsangebot auch im ländlichen Raum geschaffen, sondern auch die vorhandenen Ressourcen optimal genutzt werden.

### VIII. Die duale Ausbildung als Erfolgsmodell für Europa

Zu viele junge Menschen in Europa sind arbeitslos. Die Arbeitslosenquoten in einigen EU-Ländern von teilweise über 50 Prozent sind sehr besorgniserregend. Deutschland hingegen weist mit acht Prozent einen eher niedrigen Wert auf. In der Vergangenheit hat sich die duale Ausbildung auch in Krisen immer wieder als Stabilisator der deutschen Wirtschaft gezeigt.

Für die SPD ist klar: Wir dürfen nicht eine ganze Generation von europäischen Jugendlichen aufgeben! Damit dieses Vorhaben erfolgreich gelingt, müssen zwei wichtige Aspekte beachtet werden. Zum einen dürfen wir den deutschen Ausbildungsmarkt nicht gegen andere europäische Ausbildungsmärkte ausspielen. Zum anderen müssen die Strukturen vor Ort berücksichtigt werden.

Mit dem Abkommen zur grenzüberschreitenden Ausbildung am Oberrhein wird der besonderen Situation an unserer Grenze zum Elsass Rechnung getragen: Während auf französischer Seite die Jugendarbeitslosigkeit in den letzten Jahren stark gestiegen ist, suchen auf deutscher Seite viele Unternehmen qualifizierte Fachkräfte. Mit der neuen, grenzüberschreitenden Ausbildung können Jugendliche den praktischen Teil ihrer Berufsausbildung im Nachbarland und die Theorie in ihrem Heimatland absolvieren. In dem wir unsere Grenzregion als zusammenhängendes Ganzes verstehen und unnötige Hürden abbauen, erhalten junge Menschen bessere Chancen. Durch gezielte Informationen an Schulen und Einrichtungen wollen wir möglichst viele Jugendliche an diesem Projekt teilhaben lassen.

Das Abkommen zwischen Deutschland und Spanien zur Ausbildung von ca. 5.000 jungen Spanierinnen und Spaniern in Deutschland ist als ein wichtiger solidarischer Schritt zu begrüßen. Jedoch ist die Begründung dieses Abkommens, wie sie durch die schwarz-gelbe Bundesregierung mit einem Mangel an entsprechenden Bewerberinnen und Bewerbern in Deutschland erfolgt ist, unzutreffend.

Die Solidarität unter EU-Ländern darf nicht als Almosen gestaltet werden und muss vor allem an der Basis ansetzen. Hierfür fehlt es an überzeugenden Konzepten und Ansätzen jenseits von europäischen Kongressen und Reisetätigkeiten von Regierungsbeamten.

#### *Europäische Jugendgarantie umsetzen*

Deutschland steht jenseits von Ausbildungsabkommen in der Pflicht, die notleidenden EU-Mitgliedstaaten bei der strukturellen Reform ihrer Berufsbildungssysteme zu unterstützen. Hier können die Erfahrungen bei der Implementierung des dualen Berufsbildungssystems in den neuen Bundesländern nach 1990 wertvoll sein und müssen besser genutzt werden. Ziel muss sein, gemeinsam mit den Partnern in der dualen Ausbildung, wie Berufskammern, Gewerkschaften, Arbeitgebern und den Kultusministerien, auf regionaler Ebene konkrete Unterstützung für notwendige Reform- und Umsetzungsmaßnahmen in den EU-Mitgliedstaaten anzubieten.

Für diese Aufgabe müssen ausreichende Mittel zur Unterstützung der Partner der dualen Ausbildung zur Verfügung gestellt werden, ohne die ein Erfolg der Reformprozesse nicht erreicht werden kann. Im Sinne einer „europäischen Jugendgarantie“ muss daher eine sinnvolle Mischung aus mittelfristigen Perspektiven – wie die Umsetzung dualer Berufsausbildungssysteme vor Ort – und kurzfristigen Maßnahmen – wie Ausbildungs- und Beschäftigungsprogramme – gefunden und umgesetzt werden.

#### *Nachhaltiges Finanzierungskonzept sichern*

Im Rahmen einer Europäischen Jugendbeschäftigungsstrategie müssen jährlich mehr Mittel für die Schaffung von Arbeitsplätzen für junge Menschen bereitgestellt werden, als es momentan vorgesehen ist.

Der Aufbau von (neuen) Berufsbildungssystemen im Ausland braucht ein langfristiges Konzept. Auch unter Haushaltsrestriktionen sollen die betroffenen europäischen Länder in die Lage versetzt werden, eine gute Berufsausbildung zu etablieren.

Deutsche Unternehmen im Ausland und die Außenhandelskammern können als Ausbildungsbotschafter und -berater vor Ort bei der Umsetzung der nötigen Reformen, dem Abruf von Finanzierungsmitteln sowie dem sinnvollen Einsatz dieser Mittel helfen.

---

#### Antrag B 5

**Lehrerarbeitslosigkeit in den Sommerferien beenden.**

Der SPD-Landesparteitag fordert die Landesregierung auf, zukünftig keine an Schulen beschäftigten Lehrkräfte und Referendarinnen und Referendare in den Sommerferien in die Arbeitslosigkeit zu schicken, die im vergangenen Schuljahr durchgängig beschäftigt waren und eine Anschlussbeschäftigung als Lehrkraft beim Land Baden-Württemberg für das folgende Schuljahr vorweisen können.



# Arbeit und Soziales

## Antrag AS 2

### Gute Arbeit-Gute Arbeitsbedingungen!

Der Landesparteitag begrüßt die Umsetzung des Programms „Gute Arbeit“. Mit dem Tariftreuegesetz, gleicher Lohn für gleiche Arbeit, der Bundesratsinitiative zum Mindestlohn und den Anträgen zur Abschaffung der sachgrundlosen Befristung von Arbeitsverhältnissen hat die SPD klar bewiesen, dass Arbeitnehmerrechte für sie keine Lippenbekenntnisse sind.

Für die sich schnell verändernden Arbeitsbedingungen benötigen die Betriebsräte dringend Regelungen, um Auswüchsen bei Werkverträgen, Leiharbeit, Befristungen und zu geringen Personalkapazitäten kraftvoll entgegen treten zu können. Kurzum, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer brauchen einen guten und belastbaren Schutz vor prekärer und unwürdiger Arbeit.

Der Landesparteitag fordert eine Verbesserung der Mitbestimmungsrechte durch Ausweitung der Mitbestimmungstatbestände auf Werkverträge, Leiharbeit und Befristungen. Des Weiteren müssen die Paragraphen: § 92 BetrVG (Personalplanung) von einem Unterrichts- und Beratungsrecht sowie der § 99 BetrVG (Personelle Einzelmaßnahme) von einem Vetorecht in ein Mitbestimmungsrecht gehoben werden.

Die Beurteilung, ob eine Scheinselbständigkeit vorliegt, muss wieder in den alten Stand versetzt werden. Danach wurde eine Scheinselbständigkeit vermutet, wenn drei von fünf der folgenden Kriterien erfüllt waren.

- im Wesentlichen und auf Dauer wird für einen Auftraggeber gehandelt
- der Unternehmer beschäftigt keine sozialversicherungspflichtigen Mitarbeiter
- der Auftraggeber lässt entsprechende Tätigkeiten regelmäßig durch seine Arbeitnehmer verrichten
- der Selbstständige lässt keine unternehmertypischen Merkmale erkennen
- die Tätigkeit entspricht ihrem äußeren Erscheinungsbild nach der Tätigkeit, die vorher für denselben Auftraggeber in einem Beschäftigungsverhältnis ausgeübt wurde.

Bei der Ausgestaltung des Gesetzes zur Verhinderung von Scheinselbständigkeit müssen auch die Gesichtspunkte einer ggf. neuen Arbeitswelt (z.B. crowd working) mit eingehen, um die Beschäftigten zu schützen.

Eine Verlagerung des unternehmerischen Risikos auf die Beschäftigten durch geringe Löhne und unsichere Arbeitsverhältnisse lehnt der Landesparteitag ab.

## Innen und Recht

### Antrag IR 2

#### Änderung des Aufenthaltsgesetzes

Das Aufenthaltsgesetzes soll wie folgt geändert werden:

§ 95 Absatz 1 Nummer 1 des Aufenthaltsgesetzes wird wie folgt geändert:

*„Mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer*

*1. entgegen §3 Abs.1 in Verbindung mit §48 Abs.2 sich im Bundesgebiet aufhält, soweit er nicht über einen unbefristeten Aufenthaltstitel verfügt,“*

§ 98 Absatz 3 Aufenthaltsgesetz wird wie folgt ergänzt:

*„ Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig*

*8. entgegen § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 48 Abs. 2 sich im Bundesgebiet aufhält und über einen unbefristeten Aufenthaltstitel verfügt.“*

---

### Antrag IR 3

#### Regionalwahlrecht für EU-Bürgerinnen und -Bürger

Die SPD Baden-Württemberg setzt sich im Zuge der Wahlrechtsreform dafür ein, dass Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union, die in der Region Stuttgart leben, künftig an den Wahlen zur Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart teilnehmen können. Das Wahlalter soll an das der Kommunalwahl angepasst werden.

---

### Antrag IR 4

#### Internetübertragung von Gemeinderatssitzungen ermöglichen!

Hiermit fordern wir die Landtagsfraktion und Landesregierung auf, eine Gesetzesinitiative mit dem Ziel zu starten, für die Internetübertragung von öffentlichen Gemeinderatssitzungen eine datenschutzrechtlich gesicherte Rechtsgrundlage zu schaffen.

---

### Antrag IR 5

#### Daten der Meldeämter vor Zweckentfremdung schützen!

Die Daten aller Bürgerinnen und Bürger bei den Meldeämtern sind vor einer Verwendung, die nicht zu den eigentlichen Erhebungszwecken gehört, zu schützen. Dies bedeutet insbesondere, dass die Daten grundsätzlich vor einer Nutzung für Werbung und Adresshandel geschützt werden müssen.

Die derzeit laufende „Fortentwicklung des Meldewesens“, die eine entsprechende kommerzielle Nutzung der Daten vorantreibt und selbst die Widerspruchsmöglichkeiten gegen diese Verwendungen abschafft oder untergräbt, ist abzulehnen.

Die SPD steht in der Verantwortung, die Daten der Bürgerinnen und Bürger grundsätzlich zu schützen! Deshalb muss die SPD auf Landes- und Bundesebene und im Bundesrat alles tun, um die Daten gegen Unternehmensinteressen, und auch die finanziellen Interessen des Staates, zu schützen.

---

### Antrag IR 6

#### Freies W-LAN ermöglichen - Störerhaftung abschaffen

Wir fordern in Deutschland den Betrieb frei nutzbarer W-LAN-Netze sowohl für Firmen als auch für Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen. Hierfür gilt es die zivilrechtliche Störerhaftung für Internetzugänge abzuschaffen, von der registrierte Internetserviceprovider bereits jetzt ausgenommen sind. Genau wie Internetserviceprovider von der Störerhaftung freigestellt sind, so solle jeder Kleinanbieter eines freien W-LAN-Netzes, der einen Internetzugang innerhalb seiner geringen Reichweite anbietet, ebenfalls von der Störerhaftung freigestellt sein. Die Störerhaftung ist ohnehin ein rein zivilrechtlicher Anspruch, der bei der Verfolgung von Straftaten nicht weiterhilft.

Wir stellen uns grundsätzlich gegen Forderungen, die grundsätzliche Identifizierbarkeit im Internet zur Pflicht zu machen.

In der Ermöglichung von flächendeckenden freien W-LAN-Netzen sehen wir einen wichtigen Schritt in Richtung vom Internetzugang als Grundrecht für alle.

---

### Antrag IR 7

#### Scoring-Daten: Verwendbare Infos einschränken

Wir fordern, als Reaktion auf die Schufa-Facebook-Pläne, das Bundesdatenschutzgesetz so zu reformieren, dass für alle Scoring-Unternehmen die Verwendung personenbezogener und personenbeziehbarer Daten aus dem Internet allgemein untersagt wird.

---

### Antrag IR 8

#### Änderung Landtagswahlrecht

Die SPD Baden-Württemberg setzt sich dafür ein, dass das Landtagswahlrecht dahin gehend geändert wird, dass noch in dieser Legislatur ein Listenwahlrecht mit zwei Stimmen eingeführt wird.

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, den Koalitionsvertrag hinsichtlich der Überprüfung des Landtagswahlrechtes in diesem Sinne umzusetzen. Ein entsprechender Gesetzentwurf soll rechtzeitig vor den nächsten Landtagswahlen verabschiedet werden.

---

## Antrag IR 9

### **Kommunale Frauenbeauftragte ab 6.000 Einwohner/innen hauptamtlich einsetzen**

Die SPD Baden-Württemberg fordert ab 6.000 EinwohnerInnen die hauptamtliche Einsetzung von kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und fordert alle Beteiligten auf kommunaler- und landespolitischer Ebene auf, sich bei den Verhandlungen zur Novellierung des Chancengleichheitsgesetzes nachdrücklich für folgende Ausgestaltung des neuen Gesetzes einzusetzen:

- kommunale Gleichstellungsbeauftragte sind in Kommunen ab 6000 EinwohnerInnen hauptamtlich einzusetzen.
- 

## Antrag IR 10

### **Änderung des § 177 StGB-Opferschutz bei Vergewaltigung**

Die SPD setzt sich für eine Reform des § 177 StGB ein. Ziel ist es, die Opfersicht bzw. den Opferschutz bei einer Vergewaltigung zu stärken.

---

## Antrag IR 11

### **Rechtsradikalismus in Baden-Württemberg bekämpfen**

Die vorbeugende Bekämpfung des Rechtsextremismus sowie die Verhinderung und konsequente Aufklärung rechtsextremer Straftaten in Deutschland und Baden-Württemberg sind zentrale Ziele sozialdemokratischer Innen- und Sicherheitspolitik.

Für die SPD Baden-Württemberg ist wesentlich, dass die Versäumnisse der Sicherheitsbehörden im Umgang mit der rechtsextremistischen Terrorgruppe NSU konsequent aufgeklärt werden und die notwendigen Schlussfolgerungen gezogen werden, um solche Fehler in Zukunft zu vermeiden. Eine konsequente Bekämpfung rechtsextremer Gewalt und die Verhinderung rechtsextremer Straftaten verlangt die konsequente Beobachtung potenzieller rechtsextremer Gewalttäter durch den Verfassungsschutz, einen intensiven Austausch zwischen den Verfassungsschutzbehörden der Bundesländer, den im Rahmen der verfassungsrechtlichen Möglichkeiten zulässigen Austausch zwischen Verfassungsschutz und Polizei sowie eine intensivere Zusammenarbeit zwischen den Polizeibehörden der Bundesländer.

Der SPD-Landesparteitag hält deshalb folgende Schritte für notwendig:

1. Der Innenminister wird aufgefordert, bis Ende des Jahres eine Zusammenfassung der Erkenntnisse der NSU-Untersuchungsausschüsse des Bundestags, sowie der Landtage in den Bundesländern Bayern, Sachsen und Thüringen mit Blick auf die Aktivitäten des NSU in Baden-Württemberg vorzunehmen und diese um die Erkenntnisse der Sonderermittlergruppe „Umfeld“ zu ergänzen.
2. Auf Basis dieser Informationen prüfen die Landtagsfraktion und der Landesvorstand, ob sich daraus neue Erkenntnisse zu den Aktivitäten der NSU in Baden-Württemberg und zu Fehlern der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden im Land ergeben. Können nicht alle offenen Fragen hinreichend geklärt werden, wird die SPD-Landtagsfraktion aufgefordert, einen NSU-Untersuchungsausschuss im Landtag von Baden-Württemberg einzurichten.

3. Ende März 2014 wird ein außerordentlicher Landesparteitag zum Thema „Bekämpfung des Rechtsradikalismus“ einberufen, auf dem ggf. auch über die Einsetzung eines NSU-Untersuchungsausschusses im baden-württembergischen Landtag beraten wird.
  4. Der Innenminister legt dem Landtag, der Öffentlichkeit sowie der Landespartei einen zusammenfassenden Bericht darüber vor, welche Veränderungen an der Arbeit von Polizei und Verfassungsschutz zur Verbesserung der Verhinderung rechtsextremer Straftaten bereits vorgenommen wurden.
  5. Der Landesparteitag hält die Verhinderung und Bekämpfung rechtsextremer Gewalt für ein zentrales Ziel bei der Neuaufstellung des Landesverfassungsschutzes in Baden-Württemberg. Die Landesregierung wird aufgefordert, hierzu entsprechende Vorschläge zu machen.
  6. Die Aktivitäten des Verfassungsschutzes sind durch eine bessere Koordinierung unterschiedlicher präventiver Aktivitäten von Seiten des Landes in der Bildungs- und Sozialpolitik zu flankieren. Entsprechend dem Beschluss des SPD-Landesparteitags vom 29. September 2012 legt eine interministerielle Arbeitsgruppe ein umfassendes Konzept zur „Prävention gegen Rechts“ vor.
- 

### Antrag IR 12

#### **Das Land gestalten-sozialdemokratische Politik umsetzen: Die Direktwahl von Landräten**

Wir SozialdemokratInnen fordern die SPD-Ministerinnen und Minister in der grün-roten Landesregierung dazu auf, die Beschlusslage der SPD Baden-Württemberg zur Direktwahl der LandrätInnen umzusetzen.

Die Stärkung der BürgerInnenbeteiligung stellt einen zentralen Anspruch der neuen Politik für Baden-Württemberg dar. Wir wollen als SozialdemokratInnen das Land gestalten. Die hierfür gemeinsam erarbeiteten Beschlüsse gilt es nun auch in Regierungsverantwortung ernst zu nehmen und endlich umzusetzen.

Die SPD-Landtagsfraktion sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Landesregierung werden aufgefordert, bis Ende des Jahres 2013 einen Gesetzentwurf in den Landtag einzubringen, der folgende Regelungen vorsieht:

- Wahl der LandrätInnen durch die BürgerInnen eines Landkreises in allgemeiner, freier, gleicher und geheimer Wahl
- Festlegung der Amtszeit der LandrätInnen auf 5 Jahre
- Zusammenlegung der Wahltermine der LandrätInnen-Wahl mit den Kommunalwahlen

Die notwendigen Gesetzesänderungen sollen bereits für die Kommunalwahlen 2014 in Baden-Württemberg gelten.

---

### Antrag IR 14

#### **Wirksame Bekämpfung der Spielsucht**

Das Verbot von Glücksspielautomaten außerhalb von Spielhallen muss gesetzlich verankert werden. Glücksspielautomaten gehören ausnahmslos in Spielhallen, welche strengen Regeln unterliegen und zu denen Minderjährige keinen Zutritt haben. Der Einlass von Minderjährigen in Spielhallen muss mit dem vorübergehenden Entzug der Konzession für die Spielhalle geahndet werden. Bei mehrmaligem Verstoß muss dies mit dem dauerhaften Entzug der Konzession geahndet werden.

Des Weiteren hat der Gesetzgeber die notwendigen Gesetze zu schaffen damit für Spielsüchtige Therapieplätze in ausreichender Zahl zur Verfügung gestellt werden können.

# Parteiorganisation

## Antrag PO 2

### Videoaufzeichnung der Landesparteitage online veröffentlichen

Der SPD Landesvorstand wird aufgefordert, die Videoaufzeichnungen des Landesparteitages in Heilbronn 2013 und die Videoaufzeichnungen aller zukünftigen Landesparteitage online auf der Homepage des Landesverbands zu veröffentlichen.

---

## Antrag PO 3

### Quotierung von Listenfindungskommissionen

Der Landesparteitag fordert alle Gliederungen der Partei auf, Listenfindungskommissionen paritätisch nach dem Geschlecht zu besetzen.

---

## Antrag PO 4

### Frauen aufs Podium

Der SPD-Landesparteitag fordert alle Gliederungen des SPD-Landesverbandes und Mandatsträger/innen nachdrücklich dazu auf, Frauen bei zukünftigen Kamingesprächen, Podien, Symposien, Tagungen und ähnlichen Veranstaltungen als Referentinnen und Expertinnen entsprechend der parteigültigen Quotierung zu berücksichtigen.

Bei Nicht-Berücksichtigung von weiblicher Expertise bei Veranstaltungen des Landesverbands ist dem Landesvorstand ausführlich darzulegen, weshalb keine oder nur wenige Referentinnen bei der Veranstaltung berücksichtigt werden konnten und zu dokumentieren, welche Versuche zur Gewinnung unternommen wurden.

Der Landesverband stellt den Gliederungen eine Referentinnenliste und andere Unterstützungsangebote zur Gewinnung von Referentinnen zur Verfügung.

# Wissenschaft, Forschung, Kunst

## Antrag WFK 1

### Zukunftsfähige Finanzierung unserer Hochschulen

Die Hochschulfinanzierung in Deutschland muss auf eine kontinuierliche und solide Basis gestellt werden. Dabei müssen alle Aufgaben der Hochschulen gleichermaßen berücksichtigt werden, insbesondere Lehre & Forschung.

Dafür fordern wir die Grundfinanzierung der Hochschulen zu stärken. Um dies zu gewährleisten fordern wir die Landesregierung auf folgende Maßnahmen umzusetzen bzw. zu unterstützen.

### Hochschulpakt 2020

Der Hochschulpakt 2020 muss nachverhandelt und an die gestiegene Prognose der Studienanfängerzahlen der Kultusministerkonferenz vom 24.01.2012 angepasst werden. Es muss geprüft werden, ob in Zukunft eine dynamische Anpassung der Vereinbarung umgesetzt werden kann.

### Kooperationsverbot

Wir unterstützen die Initiative der SPD Bundestagsfraktion vom 24.01.2012, die mit einem neuen Grundgesetzartikel 104c Vereinbarungen über dauerhafte Finanzhilfen zwischen Bund und Ländern im Bildungsbereich ermöglicht. Die viel zu kurz greifende Änderung des Artikel 98b, wie sie die schwarz-gelbe Bundesregierung vorschlägt lehnen wir als ungenügend ab.

---

## Antrag WFK 2

### Zivilklausel in das Landeshochschulgesetz

Die Delegierten des SPD-Landesparteitages fordern die baden-württembergischen Landtagsabgeordneten der SPD und die Gremien der Partei auf, in Erfüllung des Wählerauftrags, für eine Aufnahme einer Zivilklausel, die auch für das KIT gilt, in das Landeshochschulgesetz zu sorgen.

---

## Antrag WFK 4

### Freie Entscheidung für Master-Studium

Wir setzen uns dafür ein, dass künftig jeder Bachelor-Absolvent selbst darüber entscheiden kann, ob er nach diesem Abschluss ein Master-Studium aufnimmt oder nicht. Wir fordern daher:

1. Dass das in Artikel 12 Grundgesetz verankerte Recht auf freie Ausbildungs- und Berufswahl auch für den Übergang vom Bachelor zum Master gilt und das Landeshochschulgesetz entsprechend novelliert wird.
  2. Die Hochschulen die nachgefragten Kapazitäten an Masterstudienplätzen schaffen und die dafür benötigten Mittel durch das Land bereitgestellt werden.
  3. Alle Bachelorstudierende an ihrer Hochschule eine Vorabzulassung für einen konsekutiven Masterstudiengang erhalten.
  4. Die Landesregierung das versprochene Ausbauprogramm „Master 2016“ konsequent und bedarfsgerecht umsetzt und die Hochschulen dabei früh in die Gestaltung einbindet.
-



## Antrag WFK 5

### Gute Arbeit in der Wissenschaft

Gute Lehre und Forschung lassen sich nur durch stabile Beschäftigungsbedingungen und berechenbare Perspektiven langfristig sichern. Doch laut aktuellem „Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs 2013“ der Bundesregierung sind die Arbeitsverhältnisse in der deutschen Wissenschaft mitnichten sicher und arbeitnehmerfreundlich. So stieg unter den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Anteil der befristeten Arbeitsverhältnisse auf 90%. Die Hälfte aller Beschäftigten ist in Teilzeit angestellt. Der Anteil der kurzfristigen und im Wettbewerb eingeworbenen sogenannten Drittmittel an der Finanzierung dieser Stellen stieg auf bundesweit über 40%, lokal wird dieser Wert teilweise deutlich übertroffen. Gleichzeitig liegt der Frauenanteil in der deutschen Wissenschaft mit etwa einem Fünftel noch deutlich unter dem EU-Durchschnitt von 30%. Bei Promovierten, den sogenannten Postdocs, sieht es nicht besser aus: Mehr als ein Fünftel von ihnen ist befristet beschäftigt. Das ist mehr als doppelt so häufig wie Nicht-Promovierte in der gleichen Altersgruppe.

Die SPD Karlsruhe-Stadt beobachtet diesen Trend zunehmend prekärer Beschäftigung in der Wissenschaft mit Sorge. Die Hochschulrektorenkonferenz hingegen verteidigt die zunehmende Befristung als Flexibilitätsfaktor. Doch zu hohe Flexibilität für die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber verlagert das Finanzierungsrisiko der Beschäftigung gänzlich auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Dies ist weder solidarisch noch ökonomisch sinnvoll, da es qualifizierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler abschreckt.

Daher wird die SPD-Landtagsfraktion dazu aufgefordert, die nachfolgenden Forderungen mit in die 2014 anstehende Novellierung des Landeshochschulgesetzes einfließen zu lassen und sich darüber hinaus für eine Überarbeitung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG) auf Initiative des Bundesrates einzusetzen. Damit sollen Mindeststandards für die Beschäftigung von Hilfskräften sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Wissenschaft geschaffen werden, die wissenschaftliche Karrieren fördern und absichern.

### Studentische Hilfskräfte dürfen keine Festangestellten verdrängen

Hilfskräfte dürfen nicht die Aufgaben von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten übernehmen, da sie ansonsten andere Beschäftigungsverhältnisse verdrängen. Aus diesem Grund fordern wir die Streichung der Personalkategorie der *wissenschaftlichen Hilfskräfte* mit Hochschulabschluss aus den Landeshochschulgesetzen. Bachelor- und Masterstudierende werden folglich als *studentische Hilfskräfte* angestellt, deren Beschäftigungsdauer nicht auf die Regelungen des WissZeitVG angerechnet wird. Grundsätzlich dürfen Hilfskräfte nur Tätigkeiten in Forschung und Lehre wahrnehmen, eine Beschäftigung in der Verwaltung ist auszuschließen.

Studentische Hilfskräfte sollen in der Regel für die Dauer von mindestens einem Jahr eingestellt werden. Davon darf nur in begründeten Fällen (z. B. einsemestrige Tutorentätigkeiten) oder auf ausdrücklichen Wunsch der Hilfskraft abgewichen werden.

### Sichere und stabile Beschäftigung während der Promotionsphase

Tarif-vertragliche und sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse für Promovierende sind anderen Finanzierungsformen grundsätzlich vorzuziehen. Dies gilt auch für Stipendien, wie sie etwa die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) in ihren Graduiertenkollegs vergibt.

Es gilt die Vorteile einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (Erwerb von Rentenansprüchen, höherer Lohn, etc.) sowie eines Stipendiums (Laufzeit in der Regel drei Jahre oder mehr und damit die gesamte voraussichtliche Dauer der Qualifikationsphase) zu verbinden. Beschäftigungsverhältnisse dürfen nur in begründeten Fällen (Qualifizierungs-, Drittmittel- und Vertretungsstellen) befristet werden.

Die Laufzeit befristeter Beschäftigungsverhältnisse muss dabei unabhängig von der Finanzierungsart mindestens der voraussichtlichen Dauer der Qualifizierung entsprechen, d. h. zwei bis fünf Jahre bei Promotionen. Eine kürzere Laufzeit schafft Unsicherheit und führt den Grundsatz einer

Qualifizierungsphase ad absurdum. Wir fordern daher, eine Mindestbefristungsdauer in Länge der anvisierten Dauer der Qualifikationsphase gesetzlich festzuschreiben.

Der Anteil befristeter Beschäftigungsverhältnisse in Wissenschaftseinrichtungen ist in Deutschland im internationalen Vergleich besonders hoch. Eine hohe Drittmittelquote fördert diese Entwicklung noch. Gleichzeitig dürfen die Unsicherheiten bei der Finanzierung von Drittmittelstellen nicht von der Hochschule auf die Arbeitnehmer\*innen übertragen werden. Deshalb fordern wir die Einrichtung hochschulweiter Überbrückungsfonds, die eine Beschäftigung bis zum Ende der Qualifizierungsphase sicherstellen.

Darüber hinaus sollen Qualifizierungsvereinbarungen zwischen Promovierenden und der Hochschule obligatorisch abgeschlossen werden. Dies schafft Sicherheit auf Seiten des Arbeitnehmers und des Arbeitgebers und kann dazu beitragen, eine hochwertige Betreuung zu gewährleisten. Bei schriftlicher Festhaltung einer solchen Vereinbarung zu Beginn der Promotion ist darauf zu achten, dass die Freiheit der Forschung nicht eingeschränkt wird und gleichzeitig eine aktive und unterstützende Betreuung durch die Gutachterinnen und Gutachter stattfindet. Einzelne Hochschulen setzen Qualifizierungsvereinbarungen bereits erfolgreich ein.

### Berechenbare Perspektiven nach der Promotion

Beschäftigungsverhältnisse in der Wissenschaft nach der Promotion benötigen Perspektive. Tenure-Tracks, bei denen sich die Hochschule zu einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis für Postdocs verpflichtet, sofern diese eine gemeinsam ausgehandelte und der individuellen wissenschaftlichen Weiterentwicklung angemessene Zielvereinbarung erfüllen, können dies leisten.

Noch sind Tenure-Tracks in Deutschland selten. Wir fordern, dass (Junior-)Professuren im Falle einer befristeten Ausschreibung grundsätzlich nicht ohne Tenure-Track-Option auf eine volle Professur vergeben werden sowie dass Postdocs nach maximal zwei Beschäftigungsjahren eine Tenure-Track-Option zur unbefristeten Beschäftigung erhalten.

Davon unberührt bleiben unmittelbar unbefristete Beschäftigungsverhältnisse, die die Regel darstellen sollten. Die Anstellung von Postdocs als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lehnen wir ab.

### Ausnutzung durch Teilzeitstellen ist zu unterbinden

Wir fordern, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern grundsätzlich eine Vollzeitbeschäftigung angeboten wird. Teilzeitverhältnisse sollten nur auf ausdrücklichen Wunsch abgeschlossen werden. Eine Unterschreitung des Umfangs von 50% darf nur nach Zustimmung des Personalrats erfolgen.

Darüber hinaus sollte der Anteil der Teilzeit-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter durch eine weiche Quote begrenzt sein, dessen Überschreitung ebenfalls der Zustimmung des Personalrats bedarf. Dies schützt zum einen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Ausbeutung durch Teilzeitverträge. Zum anderen dürfen Teilzeitstellen nicht dazu führen, dass bestimmte Personalmittel nicht abgerufen werden können, die Gesamtskalierbarkeit muss sichergestellt sein.

In kleineren Organisationseinheiten kann dies problematisch sein, da etwa Bewerbungen von Personen, die halbtags arbeiten möchten, allein aufgrund dieses Umstands abgelehnt werden könnten. Daher sind zentrale Mittel zum Auffangen von „Bruchstellen“ in (kleineren) Instituten einzurichten.

### Familienfreundlichkeit und Chancengerechtigkeit sind oberstes Gebot

Gerade in akademischen Berufen stellt sich für viele Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger die Frage, wie viel Zeit sie sich für Familie und Privatleben nehmen können. Flexible Arbeitszeiten und Beschäftigungsmodelle sollen Eltern ermöglichen, sich auch während ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit angemessen um ihre Kinder zu kümmern.

Die Betreuungsangebote für Studierende und Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler mit Kind müssen nachfrageorientiert ausgebaut werden. Auch die Hochschule muss Verantwortung zur

Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz übernehmen. Hochschuleigene Betreuungsangebote, die sich ausschließlich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter richten, sollen durch eine Gesetzesänderung auch für Kinder von Studierenden geöffnet werden.

Wir setzen uns auf allen Ebenen dafür ein, dass für Frauen und Männer auf allen Stufen der wissenschaftlichen Laufbahn gleiche Chancen und Rechte gelten. Wir fordern Entgeltgleichheit sowie die Festschreibung des sogenannten Kaskadenmodells für alle staatlich finanzierten wissenschaftlichen Einrichtungen, sofern diese nicht bereits eine bindende Geschlechterquote von 40% etabliert haben. Nach dem Kaskadenmodell dient bei der Besetzung von Stellen der Anteil von Frauen bzw. Männern auf der vorhergehenden Qualifikationsstufe als anzustrebende Bezugsgröße. Dies folgt auch der Empfehlung des Wissenschaftsrates.

### Demokratische Hochschulen fördern das Engagement all ihrer Mitglieder

Eine demokratische Hochschule fördert die Beteiligung und Mitbestimmung ihrer Studierenden und Mitarbeiter\*innen. Dazu gehört auch die Anrechnung von Gremientätigkeiten auf die Arbeitszeit, denn Engagement soll nicht zum Nachteil verwendet werden. Es darf niemals eine Abwägung zwischen wissenschaftlicher Karriere und Engagement in Hochschulgremien geben.

---

### Antrag WFK 6

#### **Mehr Demokratie wagen – auch an unseren Hochschulen**

2014 soll das Landeshochschulgesetz von Baden-Württemberg (LHG) novelliert werden. Die SPD Baden-Württemberg begrüßt dies, denn damit findet zum ersten Mal seit zehn Jahren eine umfassende Überarbeitung der hochschulrechtlichen Vorschriften statt. Wir setzen uns ein für eine sozialdemokratische Hochschul- und Wissenschaftspolitik, die dem Streben nach der „unternehmerischen Hochschule“ entgegenwirkt. Stattdessen bekennen wir uns zum Leitbild der demokratischen und solidarischen Hochschule.

Die SPD Baden-Württemberg engagiert sich für mehr Bildungsgerechtigkeit durch Öffnung der Hochschulen, für ein solidarischeres Bildungssystem und für die Mitbestimmung aller Mitglieder an den Hochschulen. Daher fordern wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten die Umsetzung des folgenden 12-Punkte-Plans im Rahmen der Novellierung des Landeshochschulgesetzes. Bei der Umsetzung dieser Forderungen ist darauf zu achten, dass diese für alle Hochschulen in Baden-Württemberg Geltung finden.

#### Teil I: Demokratisierung der Hochschule

##### **1. Abschaffung der Aufsichtsräte und Stärkung der Senate**

Wir fordern

- die Abschaffung des Aufsichtsrats und konsequenterweise die Übertragung seiner Kompetenzen an den Hochschulrat.
- bei der Wahl des/der Rektor\*in bzw. Präsident\*in das Einvernehmen aller Statusgruppen im Senat einzuholen.
- den Vorstand geschlechterquotiert mit jeweils mindestens 40% Frauen und Männern zu besetzen.

##### **2. Demokratische Hochschul- und Fakultätsgremien**

Wir fordern

- die viertelparitätische Besetzung des Senats, seiner Ausschüsse sowie aller Fakultätsräte. Die vier zu berücksichtigenden Statusgruppen sind: Professor\*innen, wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen, sonstige Mitarbeiter\*innen und Studierende.
- das Senatspräsidium demokratisch aus der Mitte der Senator\*innen zu wählen.
- dass sämtliche Hochschul- und Fakultätsgremien in der Regel öffentlich tagen.

## Teil II: Sozialdemokratische Bildungsgerechtigkeit

### 3. Öffnung der Hochschulen für beruflich Qualifizierte

Wir fordern

- Sackgassen in unseren Bildungssystemen abzubauen. Von jeder Qualifikationsstufe aus muss die jeweils höhere erreicht werden können. Dies bedeutet für die Hochschulen – auch die Universitäten – Studierende mit Berufserfahrung oder beruflichen Abschlüssen aufzunehmen. Der europäische sowie der deutsche Qualifikationsrahmen sollen als Grundlage dafür dienen.
- das Studium neben Beruf oder familiären Verpflichtungen – wie bereits im Koalitionsvertrag angekündigt – durch Teilzeit-Studiengänge und den Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten zu fördern.
- abschreckende Hürden für Quer- und Wiedereinsteiger\*innen weiter abzubauen. Dies schließt auch Gebühren für postgraduale Studiengänge mit ein.
- aufgrund der neuen Studierendengruppen sowie der ansteigenden Studierquote weitere Studienplätze auszubauen. Steigt diese Quote weiter an, könnte das viel propagierte Abflachen nach dem Studierendenberg ausbleiben.

### 4. Heterogenität der Studierenden als Chance begreifen

Wir fordern

- nach der Immatrikulation die Durchführung von Bildungsbedarfsanalysen mit den Studierenden, um ihren individuellen Unterstützungsbedarf zu ermitteln. Das Lehrpersonal soll damit einen Überblick über den Ausbildungsstand neuer Studierender erhalten. Studierenden wiederum könnte somit eine realistische Selbsteinschätzung rechtzeitig vor den ersten Prüfungen ermöglicht werden.
- die Studieneingangsphase – wie bereits im Koalitionsvertrag vereinbart – auf Grundlage der Ergebnisse dieser Bildungsbedarfsanalysen attraktiver zu gestalten, um die Abbruchquote effektiv zu senken.

## Teil III: Lehre und Studium der Zukunft

### 5. Freie Persönlichkeitsentfaltung statt Form-Absolvent\*innen

Wir fordern

- die „Regel“ der Realität anzupassen, nicht umgekehrt. Die Regelstudienzeit soll an real vorherrschende Bedingungen angepasst werden und Zeit für gesellschaftliches Engagement, Auslandsaufenthalte und Praktika mit einschließen.
- die grundsätzliche Abschaffung der bevormundenden Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen.
- die Feststellung der Prüfungsunfähigkeit den medizinisch ausgebildeten Ärzt\*innen und nicht den Prüfer\*innen zu überlassen. Die Forderung nach amtsärztlichen Attesten sowie der Angabe von Symptomen sind zu untersagen.

## 6. Zukunftsfähige Qualitätssicherung der Lehre

Wir fordern

- eine stärkere Berücksichtigung von Lehrtätigkeiten und ihrer Evaluation als Kriterium in Berufungsverfahren.
- die Schaffung von Anreizen und Raum für hervorragende Lehre, indem die Lehrqualität mit in die W-Besoldungsstufen aufgenommen und in Tenure-Track-Optionen berücksichtigt wird.
- die didaktische Weiterbildung des Lehrpersonals im Rahmen eines aktiven und transparenten Qualitätsmanagements durch die Hochschulen sicherzustellen.

### Teil IV: Gesellschaftlicher Fortschritt durch Wissenschaft

## 7. Gute Arbeit in der Wissenschaft

Wir fordern

- stabile Beschäftigungsbedingungen und berechenbare Perspektiven für Hilfskräfte, Mitarbeiter\*innen und Professor\*innen. Diese sind notwendig um gute Lehre und Forschung langfristig zu sichern.
- einen Tarifvertrag für Hilfskräfte, der eine angemessene Bezahlung sowie eine Anstellung von mindestens einem Jahr vorsieht.
- Hilfskräfte nicht in der Hochschulverwaltung einzusetzen. Werden Studierende in der Verwaltung beschäftigt, sind sie nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) zu entlohnen.
- die Laufzeit befristeter Beschäftigungsverhältnisse für Promovierende und Habilitierende unabhängig von der Finanzierungsart mindestens auf die voraussichtliche Dauer der Qualifizierungsphase festzusetzen.
- Postdocs nach maximal zwei Beschäftigungsjahren sowie befristet beschäftigten (Junior-)Professor\*innen mit der Einstellung eine Tenure-Track-Option anzubieten.
- für die Besetzung von Stellen in den Wissenschaftseinrichtungen Geschlechterquoten nach dem Kaskadenmodell zu bestimmen. Die Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern muss auf allen Stufen des Wissenschaftsbetriebs gelten.

## 8. Qualitätssicherung im Promotionsverfahren

Wir fordern

eine bessere Qualitätssicherung bei Promotionen seitens der Betreuer\*innen durch den Abschluss von Qualifizierungsvereinbarungen zwischen Promovierenden und ihrer Hochschule.

die Einrichtung eines Qualitätssicherungssystems mit regelmäßigen Evaluationen für das Promotionswesen. Dies soll auch als Teil der Systemakkreditierung von Hochschulen etabliert werden.

das stark ausgeprägte Abhängigkeitsverhältnis zwischen Promovierenden und Betreuer\*innen zu überdenken. Dazu sollten Erst- und Zweitgutachter von Anfang an feststehen und das Promotionsverfahren sofort eröffnet werden. Darüber hinaus soll die Anzahl an Betreuungsverhältnissen pro Prüfer\*in fachspezifisch begrenzt werden.

### Teil V: Starke und handlungsfähige Verfasste Studierendenschaften

## 9. Mitsprache für Verfasste Studierendenschaften

## Wir fordern

- die Gremien der in Studierendenwerk umzubenennenden Studentenwerke wie in acht anderen Bundesländern zur Hälfte mit studentischen Vertreter\*innen zu besetzen.
- das Amt des Vorsitzes oder des stellvertretenden Vorsitzes im Verwaltungsrat der Studierendenwerke für eine\*n studentische\*n Vertreter\*in vorzusehen.
- ein Vorrecht für Studierendenschaften zur Erfüllung von Aufgaben, die derzeit das Studierendenwerk wahrnimmt. Dagegen kann Einspruch beim Ministerium für Wissenschaft und Kunst eingelegt werden, welches in Streitfällen vermittelt.
- die Wahl der studentischen Vertreter\*innen in den Gremien des Studierendenwerks durch die Verfasste Studierendenschaft.
- dass Studierendenschaften mittels Einstimmigkeit ihres legislativen Organs bestimmen können, die studentischen Senator\*innen selbst zu entsenden.
- dass es unter die Satzungsautonomie der Studierendenschaften fällt, ob Fachschaften bestimmen können, die studentischen Mitglieder des Fakultätsrats durch ein Organ der Fachschaft zu entsenden.